

# Deutsche Rundschau

in Polen

früher Ostdeutsche Rundschau  
Bromberger Tageblatt  
Pommereller Tageblatt

**Bezugspreis:** Polen und Danzig: In den Ausgabestellen und Filialen monatl. 3.50 z. mit Zustellgeld 3.80 z. Bei Postbezug monatl. 3.89 z. vierteljährlich 11.66 z. Unter Streifenband monatl. 7.50 z. Deutschland 2.50 RM. Einzel-Nr. 25 gr. Sonntags-Nr. 30 gr. Bei höherer Gewalt (Betriebsstörung etc.) hat der Bezahler keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Fernruf Nr. 3594 und 3595.

**Anzeigenpreis:** Polen und Danzig die einseitige Millimeterzeile 15 gr. die Millimeterzeile im Reklameteil 125 gr. Deutschland 10 bzw. 70 Pf. übriges Ausland 50%, Aufschlag. — Bei Blockvorschrift u. schwierigerem Satz 50%, Aufschlag. — Abstellung von Anzeigen schriftlich erbeten. — Offertengebühr 100 gr. — Für das Erscheinen der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen wird keine Gewähr übernommen. **Verkaufsstellen:** Polen 202 157, Danzig 2528, Stettin 1847.

Nr. 33

Bndgofszc / Bromberg, Freitag, 11. Februar 1938

62. Jahrg.

## Die Scherben am Genfer See.

**Vernichtender Rückblick auf die „Jubiläumstagung“ der Genfer Liga.**

Was in der Genfer Liga in den letzten Tagen des Januar und in den ersten Februartagen vor sich gegangen ist, bekräftigt einmal mehr die Binsenwahrheit: Das brüchige Gefäß, das die Völker der Welt in sich vereinen sollte, ist trotz der Versuche, es wieder zu füllen, in Trümmer gegangen.

Eine gedrängte Übersicht der geradezu vernichtenden Urteile der Mitgliederstaaten und ihrer deutlichen oder stillschweigenden Zurückweisungen des Ligagedankens in seiner gegenwärtigen Form auf der eigentlichen Ratstagung und der Sitzung der 28er-Kommission zur Reform des Sanktionsparagrafen 16 gibt davon ein deutliches Bild. Auch die kleinen Staaten begannen jetzt aufzumucken: Chile und Peru erklärten, daß der Völkerbund, um aktionsfähig zu sein, auch universal sein müsse. Sie protestierten gegen den Versuch, die Diskussion über eine von England, Frankreich und Sowjetrußland vorbereitete und in der Folge fallen gelassene Resolution zu ersticken, welche die Einigkeit der Mitglieder vor der Welt aufrechterhalten und das Vertrauen wie auch die treue Anhängerschaft der kleinen Staaten dokumentieren sollte.

Rumänien durch Außenminister Miceşcu und Belgien durch Außenminister Spaak erklärten rund heraus, daß die Liga, um fortzubestehen, es „vermeiden“ müsse, den Charakter einer „ideologischen Gruppierung“ anzunehmen. Dies ist ein härterer Ausdruck für Klügel. Polen durch Außenminister Beck zeigte nachdrücklich auf, daß die Liga sich jetzt klar von den eigenen Zielen und Bestrebungen abwende, die zu ihrer Begründung geführt haben, und hob hervor, daß die lebenswichtigen Entscheidungen nun von den einzelnen Staaten selber getroffen werden müssen. Polen sei entschlossen, nun zur Förderung des Friedens eine freundschaftliche Zusammenarbeit mit allen Ländern aufzunehmen. Das heißt auf deutsch ebenfalls: wir danken für Klügel.

In dem Komitee der 28 zur Reform des Sanktionsartikels 16 ist die allgemeine Anwendung von den bestehenden Ligaprincipien noch deutlicher zum Ausdruck gekommen. Die Tagesordnung sah die Diskussion eines Berichtes des Engländer Lord Cranborne vor, der als Form der Zusammenarbeit drei Alternativen vorschlug: entweder kooperative (zwingende), konsultative (beratende) oder intermediäre (vermittelnde) Zusammenarbeit. Für die Neutralen — außer Polen — kam überhaupt nur die dritte Alternative in Frage. Nachdem eine Diskussion auch im „Rat der 28“ nicht vermieden werden konnte, sollte dieser verhandelt und die Entscheidung nach beliebigem Muster aufgeschoben werden. Man versuchte von Seiten Frankreichs und Englands der Schweiz ganz einfach die Beteiligung an der Diskussion zu verbieten und drohte mit Nichtberücksichtigung der strikten Neutralitätswünsche. Aber was tat die Schweiz? Sie hob den Ernst der Lage durch den Austritt Italiens hervor, der durch die darauf folgende Erklärung Deutschlands, nie wieder nach Genf zurückzukehren, noch unterstrichen wurde, und stellte kurzerhand fest, daß das Komitee der 28 gar nicht der Ort sei, an dem über eine völlige Neutralität der Schweiz diskutiert werden könne. Die Schweiz dankte also für den Völkerbund.

Schweden, durch den Vertreter Udden, erklärte das Sanktionsystem für eine „Fiktion“, zudem sei der Völkerbund nicht universal. Holland, durch Rutgers, wies darauf hin, daß die Anwendung des Artikels 16 nur von den großen Mächten des Völkerbunds entschieden werde. Seine Regierung erkenne, daß die Verpflichtungen des Paktis tot und geborgen seien, gerade weil Holland für das Prinzip der kollektiven Sicherheit eintrete. Polen machte geltend, daß die Kosten der Verantwortlichkeit im Völkerbund nicht den daraus entspringenden Vorteilen entsprechen. Es sei auch sinnlos, wenn der Völkerbund nur die Entschlüsse legalisiere, die von bestimmten Staaten außerhalb der Liga gefaßt werden. Frankreich, durch Paul Boncour, im schöbsten Verein mit Sowjetrußland und der Tschechoslowakei verteidigte das Sanktionsystem. Aber man wagte doch keinen anderen Entschluß, als den Vorschlag Lord Cranbornes, nämlich die „Berichtigung der Diskussion“, anzunehmen. Der letzte Rettungsanker derer, die sich nicht zu helfen wissen! Daß Mexiko die „Bande zwischen den Völkern verstärken“ will, daß Griechenland und Bulgarien eine Diskussion ohne Teilnahme aller großen Staaten unmöglich finden, vervollständigte dieses düsterste Gemälde. Kurz gesagt, nicht einmal der Rat der 28 konnte eine Einheit vorweisen.

Auch die Petition des Weltjudentums zugunsten seiner rumänischen Glaubensgenossen löste ein Satyrspiel aus. Eine Kommission, aus dem geschäftsführenden Präsidenten des Rats (Iran) und dem französischen und englischen Delegierten, soll „die Frage verfolgen und studieren“. Also die übliche lange Bank! Rumänien aber ist verärgert, weil die Petition nicht verworfen wurde und weil ausgerechnet der englische Delegierte als ausgesprochener Philosemit in der Kommission sitzt. In der Frage des Sandsthaal von Alexandrette, der türkisch-irakischen Frage, wurde auf die salomonische Weisheit zurückgegriffen, Frankreich und die Türkei sollen sich direkt verständigen. Dazu braucht man aber wirklich nicht einen Völkerbund; er erweist sich auch hier als überflüssig.

Ganz besonders bezeichnend und drohend ist die Behandlung des chinesisch-japanischen Konflikts verlaufen. Das verzerrte Ligagedächlein, das vergeblich Sanktionen erhoffte, äußerte sich gleich bei der Eröffnung der

Sitzung scharf über „diese Plattform von Banalität und Unfähigkeit“. Solange die Liga bestehe, sei ihr Prestige und ihre Autorität nicht auf einem so niedrigen Niveau angelangt! Schöne Bemerkung eines der gläubigsten Mitglieder! Dann teilte Chinas Delegierter Wellington Koo unter Berufung auf die Treue Chinas zu den Ligaprincipien mit, daß seine Regierung die Anwendung der Sanktionen gegen Japan verlange. Auf diese Forderung erfolgte allgemeines Kopfschütteln und allgemeine Mißbilligung aller Delegationen — außer denen Sowjetrußlands, die ihren östlichen Weizen schon blühen sahen.

Was tat man nun in so schwieriger Lage, in der niemand außer Sowjetrußland sich für Sanktionen einsetzt? Man ging auf den bereits gefaßten Beschluß vom 5. Oktober 1937 zurück, wonach jeder Staat „prüfen solle, in welchem Maße er China Hilfe gewähren kann“. Die berühmte individuelle Hilfeleistung, für die es ebenfalls nicht einer Liga bedarf. Denn schon ein von England, Frankreich und Rußland gemachter vorläufiger Versuch, diese individuelle Hilfe in eine konzertierende (zusammenwirkende) Hilfe einzelner Staaten zu verwandeln, stieß auf allgemeine Bedenken. Nachdem die Vereinigten Staaten, obwohl abwesend, wissen ließen, daß sie an strikter Neutralität festhalten, mußten Frankreich, England und Sowjetrußland sich zurückziehen. Besonders der polnische Außenminister Beck protestierte heftig dagegen, daß in einer Vereinigung von Mächten außerhalb der Liga solche Beschlüsse vorgegeben worden seien. Das sei ein willkürliches und illegales Verfahren. Das war deutlich!

## Göring kommt nicht nach Polen.

Wie wir seinerzeit berichteten, sollte Ministerpräsident Göring in der zweiten Februartagung zu der üblichen Staatsjagd im Urwald von Bialowieza nach Polen kommen. Der polnische Botschafter in Berlin hat nunmehr, wie die „Freie Presse“ meldet, Warschau davon in Kenntnis gesetzt, daß Ministerpräsident Göring wegen Überbürdung mit Arbeit und angesichts des Zusammentritts des Reichstages, dessen Präsident er ist, an der Jagd nicht teilnehmen könne.

## 950 Quadratkilometer in vier Tagen erobert Der große nationale Erfolg bei Alfambra.

Das Deutsche Nachrichtenbureau meldet aus Salamanca:

Die nationale Offensive im Abschnitt Alfambra kann als abgeschlossen gelten. Die Bolschewisten, die auf einer Länge von 50 Kilometern die nationale Straßenverbindung Saragossa-Teruel von Osten her bedrohten und stellenweise bis auf 1000 Meter an diese Straße herangekommen waren, sind durch die Operationen der letzten Tage durchschnittlich 20-40 Kilometer weit von dieser Verbindung nach Osten zurückgeworfen worden, so daß jede Gefahr feindlicher Überfälle behoben ist.

Die Erfolge der nationalen Truppen sind um so bedeutender, weil der Gegner im Abschnitt Alfambra seine besten Streitkräfte zusammengezogen hatte, um einen Durchbruch auf die nationale Heerstraße durchzuführen.

Nach amtlichen Feststellungen eroberten die Nationalen während der viertägigen Offensive ein Gebiet von 950 Quadratkilometern. Zwei Batterien 10,5-Zentimeter-Geschütze, 43 Minenwerfer, über 400 Maschinengewehre, rund 10 000 Gewehre, drei Tanks und etwa 100 gebrauchsfähige Lastkraftwagen und Personenautos fielen in die Hand der nationalen Truppen. Abgeschossen wurden neun Bombenflugzeuge und drei Jagdflugzeuge.

Die Verluste der Bolschewisten sind außerordentlich hoch. Bis jetzt konnten 4258 Leichen gefallener Gegner beerdigt werden. Die Zahl der Gefangenen und Überläufer beträgt 8500. Die Ortschaft Villalba-Via, in die eine nationale Patrouille eindrang, ist von den Bolschewisten in ihrer bekannten Zerstörungswut vollkommen ausgeplündert und teilweise zerstört worden.

## Neuer estnisch-sowjetrußischer Grenzwischenfall. Drei Tote.

Auf dem Eise des Peipus-Sees hat sich ein neuer estnisch-sowjetrußischer Grenzwischenfall ereignet, der diesmal auf estnischer Seite drei Todesopfer gefordert hat.

Nach einer hierüber veröffentlichten Meldung von estnischer Seite waren am Dienstag früh drei estnische Grenzwachter mit einem Kutter zu der üblichen Patrouille längst der abgezeichneten inneren Grenzlinie ausgefahren, die bekanntlich 500 Meter von der eigentlichen Grenze entfernt liegt. Bis zum Abend kehrten sie jedoch von ihrer Fahrt nicht zurück. In der Nacht zum Mittwoch teilten die sowjetrußischen Grenzbehörden in Dow der estnischen Grenzwaache mit, daß die vermischten Grenzwachter bei einem Feuergefecht den Tod gefunden hätten. Die Sowjetrußen behaupteten, daß die estnischen Grenzwachter sowjetrußisches Gebiet betreten hätten in der Absicht, sowjetrußische Fischer festzunehmen. Die estnischen Grenzbehörden wurden gleichzeitig aufgefordert, die Leichen der Grenzwachter an der Grenze abzuholen.

## Abschluß des ungarischen Staatsbesuchs in Polen.

Der fünftägige Staatsbesuch des ungarischen Reichsverweisers von Horthy in Polen fand am Mittwoch mit einem mehrstündigen Aufenthalt in Warschau seinen Abschluß. Nach der feierlichen Kranzniederlegung am Grabmal des Unbekannten Soldaten nahm der ungarische Reichsverweiser an einem Essen teil, das der polnische Staatspräsident zu seinen Ehren gab.

Sodann begaben sich Reichsverweiser von Horthy und Außenminister Ranyia mit ihrem Gefolge, begleitet vom polnischen Staatspräsidenten, von Marschall Smigly-Rydz, Außenminister Beck und anderen hohen Vertretern militärischer und staatlicher Stellen zum Warschauer Hauptbahnhof, von dem sie die Rückreise nach Budapest antraten. Bis zur Grenze gab den ungarischen Gästen neben dem Warschauer ungarischen Gesandten und dem ungarischen Militärattaché eine polnische Abordnung mit dem Verkehrsminister und dem Kommandanten der polnischen Militärakademie an der Spitze das Geleit.

## Eine amtliche Verlautbarung.

Nach Abschluß des Staatsbesuchs des ungarischen Reichsverweisers von Horthy in Polen, der vor seiner Abreise Marschall Smigly-Rydz einen Besuch abgestattet und die Botschafter von Deutschland und Italien sowie den österreichischen Gesandten empfangen hatte, wurde eine amtliche Verlautbarung bekanntgegeben. Der Besuch wird darin als eine nachdrückliche Bestätigung der vertrauensvollen Freundschaft bezeichnet, die sich auf eine jahrtausende alte Tradition stütze, die die beiden Länder vereine und eines der wertvollsten und konstruktivsten Elemente für Stabilisierung des Gleichgewichts und des Friedens in diesem Teil Europas darstelle. Zwischen dem ungarischen Außenminister von Ranyia und Außenminister Beck habe, heißt es weiter, ein umfassender Meinungsaustausch über die Probleme der internationalen Politik, die die beiden Länder interessieren, stattgefunden.

In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß vor etwa drei Wochen auf dem Eise des Peipus-Sees zwei sowjetrußische Grenzwachter, die estnische Fischer nach Sowjetrußland verschleppen wollten, von estnischen Grenzwachtern erschossen wurden, als sie, wie so häufig, in estnisches Gebiet eindrangten. Zweifelloos handelt es sich bei diesem neuen Zwischenfall um einen Raubakt der Sowjetrußen, die den wahren Sachverhalt durch lügenerische Darstellungen verschleiern wollten.

## Neue Rüstungspläne Frankreichs.

Wie aus Paris gemeldet wird, hat der Kriegsminister Daladier für Mittwoch die drei Beiratskommissionen der Kammer für Landheer, Marine und Luftfahrt zu einer gemeinsamen Sitzung zusammenberufen, um sehr wichtige Erklärungen über die Notwendigkeit der Erhöhung der Rüstungskredite um mehrere Milliarden zu machen, die auf die nächsten Jahre verteilt werden sollen.

Es wird vorausgesehen, daß Daladier den Bau von mindestens zwei neuen Schlachtschiffen mit je 30 500 Tonnen, möglicherweise mit 35 000 Tonnen plant, daß ferner ein Abschnitt von 1000 neuen Flugzeugen hergestellt werden soll. Ferner sollen die neuen französischen Flottenstützpunkte im Mittelmeer, insbesondere die Basis von Oran, im beschleunigten Tempo ausgebaut werden. Eine neue Marinebasis soll an der atlantischen Küste von Marokko errichtet werden. Schließlich will Frankreich einen neuen großen Verkehrsweg in Gestalt einer Eisenbahn oder einer Landstraße mit ausgesprochen strategischer Bedeutung zwischen der algerischen Mittelmeerküste und der marokkanischen atlantischen Küste bauen, um so dem nordafrikanisch-französischen Kolonialreich einen stärkeren strategischen Zusammenhang zu geben.

Die Ankündigung dieser Maßnahmen zusammen mit dem geplanten Besuch des englischen Königsgepaars in Frankreich stellt die Krönung der gegenwärtigen Politik der Weltmächte zur Wiederherstellung des militärischen und politischen Übergewichts im westlichen Mittelmeer dar. Auch die spanische Politik ist unter diesem Gesichtswinkel zu betrachten. Die Ankündigung des Besuchs des britischen Königsgepaars hat in diplomatischen Kreisen in Paris eine tiefgefühlte Zufriedenheit ausgelöst; denn seit November 1918 hat kein englisches Königsgepaar mehr zu einem Staatsbesuch in Paris geweiht, und man weiß auch gern darauf hin, daß der neue Besuch eine ähnliche politische Bedeutung erhalten werde, wie seinerzeit der Besuch König Eduards VII. im Jahre 1903, der die Annäherung zwischen England und Frankreich während des Burenkrieges entstanden war. Allerdings war der Besuch Eduards VII. die Vorbereitung einer politischen Annäherung zwischen London und Paris, während der Staatsbesuch des englischen Königsgepaars im Jahre 1938 die

Bestätigung eines politisch-militärisch vollständig ausgebauten Bündnisses darstellen wird.

## Licht- und Schattenseiten in der polnischen Staatsverwaltung. Der Haushalt des Innenministeriums im Senatsausschuß.

Im Haushaltsausschuß des Senats, in dem am Mittwoch über das Innenministerium gesprochen wurde, gab es eine lebhaftere Aussprache, wobei die Licht-, aber auch die Schattenseiten der polnischen Staatsverwaltung erörtert wurden. Der Berichterstatter Senator Kleszczynski stellte einleitend fest, daß der Fortschritt auf dem Gebiet der Verwaltung, trotz einer gewissen Besserung, noch nicht genügend sei, und zählte eine Reihe von Mängeln auf, die dringend der Abhilfe bedürfen. Er sprach u. a. über den Bauernstreik in Galizien, über die Verwaltungseinteilung, die Wahlordnung und schließlich auch über die in Polen noch nicht geregelten Verhältnisse in der Presse. Auch die einzelnen Redner brachten eine Reihe von Klagen vor, andere wiederum nahmen erneut zur jüdischen Frage Stellung. Senator Ewert wies darauf hin, daß es in Polen zu viele Juden gäbe.

Kein Organismus könne das Zusammenleben mit einem anderen ihm rassistisch und psychisch völlig fremden Organismus vertragen. Die Plätze, in denen sich die Juden seinerzeit eingenistet haben, müßten von ihnen heute zugunsten der Polen geräumt werden. Der jüdische Senator Trodenheim erwiderte, daß seiner Ansicht nach der wirtschaftliche Kampf mit den Juden von polnischer Seite zu unerlaubten Methoden geführt habe. Er forderte, daß die Regierung die jüdische Bevölkerung, insbesondere die jüdischen Händler vor den Boykottmaßnahmen schütze.

Einen breiten Raum nahm in der Aussprache die „Anbelegung der Presse und der öffentlichen Meinung“ ein. U. a. erhob Senator Michalowicz den Vorwurf, daß die Zensur in Polen eine derartige Virtuosität erreicht habe, wie man sie sich in den ausgesprochen polizeilichen Staaten vorstellen könne.

Auf die im Laufe der Debatte vorgebrachten Klagen antwortete

### Ministerpräsident Skadlowski.

Einleitend wies er darauf hin, daß der gegenwärtige Ministerpräsident sowie die jetzigen und früheren Minister Männer seien, die freiwillig auf die Bühne gegangen sind wie die Ballettense, die darauf vorbereitet sein muß, daß man ihr Beifall zollen oder sie ausspfeien wird. Wenn eine solche Dame die Öffentlichkeit meiden will, so soll sie hinter dem Vorhang sitzen und das Kind nähren. Soweit es sich um seine, des Ministerpräsidenten Person handle, so würden Kritiken an seiner Art nichts ändern. Er werde daher seine Person in seiner Antwort ausschalten und sachlich nur auf einige Fragen Erklärungen abgeben, die von dem Referenten und den anderen Senatoren angeschnitten worden sind.

Unter den Problemen, die der Ministerpräsident im Anschluß an diese Einleitung berührte, befand sich zunächst das Beamtenproblem. Sein Bestreben sei es, jedem Beamten das Bewußtsein einzuimpfen, daß er ebenso wie der Minister Diener des Volkes sei. Dies sei aber ziemlich schwierig mit Rücksicht auf die spezifischen Charaktereigenschaften des Polen. Der Wirklichkeit trügen die Stimmen nicht Rechnung, die behaupten, daß man sich im Laufe der 20 Jahre einen Beamtentyp hätte schaffen können. Wer so spricht, der sei sich nicht dessen eingedenk, was in Polen nach dem Ableben des Marschalls Józef Piłsudski vorging.

### Den Marschall hätten alle gefürchtet.

Er hätten vor seiner Autorität und vor denjenigen Respekt gehabt, die er zum Regieren bestimmte. Ein Minister zu Zeiten des Marschalls, und ein Minister heute, das seien zwei gänzlich verschiedene Dinge. Ich, so fuhr der Ministerpräsident fort, muß heute eine 20 bis 30 mal größere Anstrengung anwenden, daß man mich fürchte, als damals. Aus dem Grunde schaffen wir erst das zweite Jahr den Typ eines neuen Beamten und sein Verhältnis zum Bürger in Polen. Wir befinden uns gerade im Moment einer schweren Arbeit daran, und wer dies nicht begreift, begeht einen Irrtum.

Weiter wies der Ministerpräsident die in der Aussprache aufgestellte Behauptung zurück, daß manche Wojewoden „vom Himmel“ fallen.

Auf die vielen Beschlagnahmen der Presse eingehend, sagte der Redner, er wisse, daß Beschlagnahmen unangenehm, daß sie manchmal brutal sind. Diese Brutalität bewege sich aber im Rahmen der Verfassung. Ministerpräsident Skadlowski schnitt auch die Frage der Grenzzone an.

Er meinte, daß der künftige Krieg anders geführt werden würde als bisher. Er erfordere daher die Vorbereitung des ganzen Staatsgebiets und daher kämen alle die Verstärkungen, die augenblicklich der örtlichen Bevölkerung so schwer vorkommen. Er wisse, daß diese Dinge beschwerlich seien. Er werde sich aber bemühen, die betreffenden Anordnungen möglichst den Bedürfnissen der Bewohner anzupassen. Die Vorbereitung des Staates zur Verteidigung müsse jedoch auf dem ersten Plan stehen.

Schließlich antwortete der Ministerpräsident dem jüdischen Senator Trodenheim. Er jagte, daß die Methoden des wirtschaftlichen Kampfes, gegen die sich der Senator verwahre, wie z. B. die Methoden der Aufstellung von Posten vor den jüdischen Geschäften, von den Juden erfunden worden seien. Denn die jüdischen Händler fingen die Bauern, die in die Stadt wollten, bereits am Stadtrand ab und nötigten sie mit allen Mitteln der Überredung, manchmal auch mit halber Gewalt, ihnen die Waren unter dem Preis zu verkaufen und ihren eigenen Bedarf bei den jüdischen Händlern zu decken.

Wenn er gegen die vom Senator Trodenheim beanstandeten Methoden des wirtschaftlichen Kampfes zwischen Juden und Nichtjuden vorgehen würde, dann müßte er in jedem Städtchen wenigstens 200 Juden ins Gefängnis werfen.

Diese Methoden des wirtschaftlichen Kampfes seien so lange von den Juden angewandt worden und insbesondere auch das Aufstellen von Posten vor den Geschäften der wirtschaftlichen und rassistischen Gegner.

**Wasserstand der Weichsel vom 10. Februar 1938.**  
 Arataw - 2,52 (- 2,50), Zawichost + 1,91 (+ 1,90), Warschau + 1,61 (+ 1,58), Błoc + 1,65 (+ 1,62), Thorn + 1,98 (+ 2,02), Fordon + 2,01 (+ 2,05), Culm + 1,94 (+ 2,01), Graubenz + 1,19 (+ 2,24), Kurzbrack + 2,33 (+ 2,35), Biedel + 1,94 (+ 1,97), Dirschau + 2,05 (+ 2,06), Einlage + 2,60 (+ 2,66), Schiewenhorst + 2,74 (+ 2,72). (In Klammern die Meldung des Vortages.)

## Noch zu früh für eine Aenderung der Wahlordnung.

(Von unserem ständigen Warschauer Berichterstatter.)

Warschau, 10. Februar.

Einen starken Eindruck hat auf die parlamentarischen Kreise die von uns bereits wiedergegebene Nachricht gemacht, daß Abg. Duch den von ihm verfaßten und durch die Presse der Öffentlichkeit zum Teil schon bekannt gegebenen Entwurf einer neuen Wahlordnung in die gesetzgebenden Kammern — im Sejm nicht einbringen werde. Über die näheren Umstände dieses für die jetzigen Verhältnisse bezeichnenden Rückzuges liegen folgende Informationen vor:

Abg. Duch hatte den Entwurf bereits ausgearbeitet und dem Sejmarschall vorgelegt. Es besteht nämlich der Wunsch, daß, wenn es sich um Anträge handelt, die Bedenken verursachen, der Sejmarschall mit den betreffenden Antragstellern Besprechungen abhält, in deren Ergebnis die Anträge entweder geändert oder ganz zurückgezogen werden. Nachdem Abg. Duch seinen Entwurf ungefähr vor einer Woche im Sejmpräsidium vorgelegt hatte, wurde er Gegenstand von Beratungen sowohl im Sejmpräsidium, als auch innerhalb der einzelnen Abgeordnetengruppen. Abg. Duch hat sich davon überzeugen können, daß im jetzigen Sejm die Voraussetzungen einer neuen Wahlordnung absolut nicht vorhanden sind. Jeder darauf abzielende Antrag ist im voraus dazu verurteilt, abgelehnt zu werden. In Anbetracht dessen und zumal nach Feststellung, daß die Einbringung des Entwurfs als „Diversions“ dem Lager der Nationalen Einigung gegenüber aufgefaßt werden würde, hat Abg. Duch sich genötigt gesehen, seinen Entwurf zurückzuziehen.

Für die gegenwärtige Session wenigstens ist damit die Frage der Aenderung der Wahlordnung von der Tafel der Aktualitäten weggewischt. Wird aber der Sejm auch in den weiteren Sessionen bis zum Ende der Kadenz sich die Ohren gegen die Forderungen nach einer Aenderung der Wahlordnung verstopfen? Die Oppositionskreise rechnen mit einer diesbezüglichen permanenten Taubheit der Abgeordneten und Senatoren. Diese spezifische Taubheit hat ihre guten Gründe. Die jetzige innere Situation ist recht verschieden von derjenigen, die zu der Zeit bestanden hat, als führende Persönlichkeiten des „Dzon“: der gem. Stabschef des Lagers, Oberst Komalewski, der Chef des örtlichen

Sektors, Senator Gen. Galica, und andere — die Aenderung der Wahlordnung in nahe Aussicht gestellt hatten. Seitdem ist sich jede der im Parlament vertretenen Gruppen des gesamten Regierungslagers über das, was sie an Einfluß erreicht hat und über das, was ihr an dem Erstrebten ver sagt geblieben ist, viel klarer geworden. Keine dieser Gruppen möchte sich schon jetzt auf eine bestimmte neue Wahlordnung festlegen. Der „Dzon“ ist noch immer unterwegs zu seinen schönen Zielen. Unterdessen sagt sich die Mehrheit der Abgeordneten und Senatoren in Ansehung der Möglichkeit, im jetzigen Parlament, wie es einmal beschaffen ist, durch effektvolle Anträge und Stellungnahme der größeren Öffentlichkeit immer sympathischer zu erscheinen und Popularität zu erlangen, daß das jetzige parlamentarische Dasein auch seine schönen Seiten habe. „Verweile doch, du bist so schön“ — dieses Dichterwort trifft auf ihr rechtliches Gegenwartsleben ausgezeichnet zu. Auch der Spruch: „Wozu in die Weite schweifen, das Gute liegt so nahe“. Diese Warnung gilt besonders für die Legionärslinke und die Demokraten des Regierungslagers, die seinerzeit in ihren Organen angefangen hatten, daß sie sich spüten werden, im Sejm ihren Antrag auf Aenderung der Wahlordnung einzubringen. Jetzt haben sie es damit gar nicht eilig. Es ist übrigens aller Welt bekannt, warum sie so gründlich verstimmt sind. Als sie nach der Wahlordnungsreform schrien, waren sie des Glaubens, daß die Bildung einer „demokratischen Front“ eine Frage der nächsten Zukunft sei. Eine gemeinsame Front mit der PPS und der Volkspartei — das bot im Falle einer sehr demokratischen Wahlordnung wohl begründete Aussichten, mit Hilfe der Arbeiter- und Bauernstimmen zu Mandaten zu gelangen. Nun aber, da die Rechnung auf die demokratische Front sich als Phantasiwerk erwiesen hat, ist die Begeisterung für eine sehr demokratische Wahlordnung auf Null gesunken. Die Legionärslinke und die hochgebildeten Herrschaften vom Demokratischen Klub haben ihre Anfängerschaft in Schichten und Zirkeln der Intelligenz, die allesamt keine imposanten Wählerzahlen repräsentieren. Die Massen folgen anderen Götzen. . . .

Wenn nun der „Dzon“ noch zögert und die Demokraten sich die Sache noch gründlich überlegen müssen, was Wunder, daß der Antrag des Abg. Duch in die Aktentasche seines Verfassers zurückwandern mußte?

## WB-Prozess vor dem Appellationsgericht.

Am Dienstag fand vor dem Appellationsgericht in Rattowiz die Berufungsverhandlung gegen 41 ehemalige Mitglieder des Oberschlesischen Wanderbundes statt, die im November 1936 vom Bezirksgericht in Tarnowiz zu hohen Gefängnisstrafen verurteilt worden sind.

Den Angeklagten, zumeist Jugendlichen im Alter zwischen 15 bis 20 Jahren, wurde vorgeworfen, daß sie Geheimbündele getrieben hätten, indem sie als Mitglieder des Tarnowitzer Wanderbundes und der Jugendgruppe Kadzionka des Verbandes deutscher Katholiken untereinander organisatorische Verbindungen unterhalten hätten, die vor den Behörden geheime gehalten werden sollten. Ferner wurde in der Anklage behauptet, daß auch die Aufgaben und Ziele der genannten Jugendverbände von den Behörden geheimgehalten werden sollten, und daß mehrere Mitglieder bei einem Ausflug in die Lubliner Wälder einen Gedenkstein zu Ehren der Gefallenen des Weltkrieges errichteten, diesen geweiht und gleichzeitig bei Fackelschein und Hissen von Fahnen und Wimpeln einer Treueid auf ein fremdes Staatsoberhaupt geschworen hätten. Ferner wurde in der Anklage behauptet, daß zwischen dem Oberschlesischen Wanderbund und der Jungdeutschen Partei als politische Organisationen gewisse Bindungen bestanden hätten.

Die Angeklagten wurden seinerzeit nach vierzehntägiger Verhandlung zu insgesamt 81 Jahren Gefängnis verurteilt. Die Hauptangeklagten Helmuth Horn und Erich Freier erhielten je zweieinhalb, die Angeklagten Wintzer Koderich, Josef Schlenz, Paul Bulla, Erwin Polak, Eduard Romainski, Kurt Kwiatkowski und Erka Bote je eineinhalb Jahre und die übrigen Angeklagten je ein Jahr bzw. sechs Monate Gefängnis. Gegen einige jugendliche Angeklagte wurde vom Gericht Überweisung in eine Besserungsanstalt verfügt. Keinem der Angeklagten wurde, obwohl sie alle noch nicht vorbestraft waren, eine Bewährungsfrist gewährt.

Gegen das Urteil wurde sowohl von den Angeklagten als auch vom Staatsanwalt Berufung eingelegt. Zu der Berufungsverhandlung waren außer dem Verteidiger nur einige Angeklagte und ein Zeuge erschienen. Die Beweisaufnahme in der Berufungsverhandlung ergab keine neuen Umstände. Der Staatsanwalt verlangte eine Erhöhung der Strafen, während der Verteidiger sich für eine Aufhebung oder wenigstens Herabsetzung der Strafen und Gewährung einer Bewährungsfrist einsetzte. Nach längerer Beratung gab das Gericht bekannt, daß das Urteil der Berufungsinstanz am Freitag um 12 Uhr verkündet werden wird.

## Republik Polen.

### Neuer Kommunismusprozeß in Polen.

In Wolhynien wird einer der größten kommunistischen Prozesse Polens stattfinden, bei dem 101 Kommunisten auf der Anklagebank Platz nehmen werden. Es handelt sich fast ausschließlich um Mitglieder der sogenannten kommunistischen Partei der Westukraine, die innerhalb dieser Wojewodschaft ihre unklügeliche Tätigkeit betrieb. Der Prozeß wird einen Abschluß der größten Säuberungsaktion der Sicherheitsbehörden in Wolhynien darstellen, bei der man so manchen lange gesuchten Kominintern-Agenten erwischte. Die Anklageakten umfassen einige Bände.

### Tatarische Gedenkfeier in Polen.

Die Organisation der in Polen lebenden tatarischen Emigranten veranstaltete dieser Tage in Warschau eine Gedenkfeier für die tatarische Nationalversammlung, die 1917 in Ufa (Sibirien) zusammengetreten war. Es handelte sich damals um nationale tatarische Bestrebungen zur Gründung eines unabhängigen Tatarenstaates. Der Sieg des Bolschewismus in Rußland bedeutete das Ende auch dieser nationalen Bestrebungen. An der jetzt veranstalteten Gedenkfeier nahmen auch Vertreter der tatarischen Emigrantengruppen aus Finnland, Estland und der Türkei teil. In der Türkei leben heute die meisten

dieser emigrierten Tataren. Ferner waren Vertreter der ukrainischen und der kaukasischen Emigranten anwesend, die dem Wunsch nach Befreiung der vom Sowjetterror unterdrückten Völkerstaaten Ausdruck gaben.

## Kleine Rundschau.

### Polen auf der Internationalen Handwerksausstellung in Berlin.

Polen wird an der im Mai d. J. beginnenden Internationalen Handwerksausstellung in Berlin teilnehmen. Der Verband der polnischen Handwerkskammern hat einen Ausstellungsausschuß eingesetzt, der die notwendigen Vorarbeiten zu leisten hat. Die Gestaltung des polnischen Teiles der Ausstellung wurde dem ehemaligen Direktor der Posener Messe de Bondy übertragen.

### „Boy“ mußte erschossen werden.

Der im Münchener Tierpark „Hellabrunn“ lebende, infolge seiner Größe weltbekannte Elefant „Boy“ brach sich während eines Wutanfalls, bei dem Versuch, einen dicken Baum zu entwurzeln, beide Stoßzähne aus und mußte, da er sich dabei schwer verletzt hatte, erschossen werden. Um eine schnelle und gefahrlose Tötung zu besorgen, hatte man ein Maschinengewehr aufgestellt. Es gelang jedoch dem Tierparkdirektor Hed, der selbst erfolgreicher Elefantensjäger ist, den Elefanten mit einem Schuß aus seiner Elefantensbüchse niederzustrecken. Da es unmöglich war, den weit über hundert Zentner wiegenden Körper des toten Elefanten abzutransportieren, mußte er an Ort und Stelle sezert werden. Bei der Sektion stellte es sich heraus, daß sich in der Leber des Tieres zahlreiche Würmer in Europa unbekannter Art befanden, die anscheinend den Tothuchtsanfall des Elefanten hervorgerufen haben. Bei seiner späteren Aufstellung in der Staatssammlung werden die Besucher Gelegenheit haben, auch nach dem Tode „Boys“ die Ausmaße des Rieserelefanten bewundern zu können, dessen Länge fast acht Meter, dessen Höhe über drei Meter und dessen Leibumfang nahezu sechs Meter betrug.

### Sieben Jahre schlaflos!

Ein Einwohner des griechischen Ortes Florina bei Saloniki mit Namen Deifopoulos wandte sich jetzt an den königlichen Statthalter und bat um Aufnahme in ein Hospital, weil er seit sieben Jahren schlaflos sei. Deifopoulos ist erst 30 Jahre alt. Sein Zustand ist bejammernswert, Arme und Beine werden ständig von einem Zittern erschüttert. Er hat bereits unzählige Ärzte konsultiert, aber niemand konnte ihm ein wirksames Heilmittel verschaffen. Der Statthalter hat ihn jetzt in ein Hospital bringen lassen. Ob dem Bedauernswerten Hilfe gebracht werden kann, ist sehr zweifelhaft.

### Mit Blausäure gegen Tauben!

Die Wiener Stadtverwaltung hat zu einem drastischen Mittel gegriffen, um die ständig wachsende Zahl der Tauben auf den öffentlichen Plätzen zu vermindern. Sie beschloß, auf die gewohnten Futterstellen Korn zu streuen, das durch Blausäure vergiftet war. Die Wiener nahmen sich den „Mord“ an ihren Vieblingen außerordentlich zu Herzen. Zur „Stunde der Vergiftung“ sammelten sich große Menschenmassen um die „Mordstätten“, um bei dem Dahinscheiden hunderter ihrer geliebtesten Freunde dabei zu sein. Es fielen sehr empörte und bissige Zwischenrufe, als die Beamten die Tierleichen in besonderen Wagen abtransportierten. Auch der Wiener Tierforscherverein hat die Sache in die Hand genommen. Er hat eine Denkschrift über falsche und richtige Methoden zur Verminderung der städtischen Taubenzahl ausgearbeitet, die dem Magistrat und der Regierung zugeleitet wurde.

# Aus Stadt und Land.

Der Nachdruck sämtlicher Original-Artikel ist nur mit ausdrücklicher Angabe der Quelle gestattet. — Allen unseren Mitarbeitern wird strenge Verschwiegenheit anvertraut.

Bydgoszcz, Bromberg, 10. Februar.

## Stark bewölkt mit Schauern.

Die deutschen Wetterstationen künden für unser Gebiet starke Bewölkung mit Niederschlägen als Regen oder Schneefächern bei Temperaturrückgang und Winden aus West an.

## Falschgeldverbreiter vor Gericht.

Vor der verstärkten Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts hatten sich wegen Inzumlaffens von Falschgeld zu verantworten: der 23jährige Arbeiter Wojciech Kmitowski, seine Ehefrau, die 27jährige Fabrika A., die 41jährige Jozia Jandula, deren Schwägerin, die 23jährige Cecylia Jandula, sowie die Eheleute Czesław und Maria Wisniewska, sämtlich, mit Ausnahme der Jozia Jandula, in Gnesen wohnhaft. Die Angeklagten wurden aus dem Untersuchungsgefängnis dem Gericht zur Verhandlung vorgeführt.

Die Anklageschrift legt den Genannten zur Last, daß sie am 14. August v. J. gemeinsam nach vorheriger Verabredung falsches Hartgeld im Betrag von etwa 800 Zloty auf dem hiesigen Wochenmarkt unter den Händlern in Umlauf gesetzt hatten.

Auf die Spur der Falschgeldverbreiter kam die Kriminalpolizei infolge einer vertraulichen Mitteilung, daß der Angeklagte Wojciech Kmitowski in Gesellschaft seiner Frau an dem oben genannten Tage aus Gnesen hier eintreffen werde. Gegen Mittag beobachtete ein Kriminalbeamter die Jozia Jandula auf dem Alten Markt, wie diese an einen Mann herantrat und mit ihm in Gespräch anknüpfte. Als der Beamte sich den beiden näherte, ergriff der Mann sofort die Flucht, konnte aber nach einer kurzen Verfolgung von dem Kriminalbeamten mit Hilfe von Straßenspaten festgenommen werden. Der festgenommene erwies sich als der Angeklagte Wojciech Kmitowski. Bei einer bei ihm vorgenommenen Leibsichtung fand man 10 falsche Zehnlotymünzen, außerdem einen Betrag von 166 Zloty in echtem Kleingeld. Wie die weitere Untersuchung ergab, hatte Kmitowski die Falsifikate aus Gnesen nach Bromberg zu dem Zweck gebracht, um sie unter die übrigen Mitangeklagten zu verteilen, die sie wiederum auf dem Markt entweder umtauschten oder geringfügige Einkäufe machten. In Gnesen konnten auch die Falschgeldfabrikanten von der hiesigen Polizei in den Brüdern Jan und Stefan Beimowicz auf frischer Tat festgenommen werden, die bei ihrer Vernehmung u. a. auch sehr stark die Angeklagten belasteten.

Sowohl in der Voruntersuchung als auch vor Gericht bekennen sich die Angeklagten nicht zur Schuld. Kmitowski will das bei ihm beschlagnahmte Geld, wie er angibt, angeblich in einem Heuschaber in der Nähe von Gnesen, in dem er übernachtete, gefunden haben. Nach Bromberg will er gekommen sein, um seinen Schwager Wladyslaw Jandula im Gefängnis zu besuchen. Auch die übrigen Angeklagten machen widersprechende Angaben.

Da sich einige Hauptzeugen zur Verhandlung nicht gestellt hatten, beschloß das Gericht nach Vernehmung der anwesenden Zeugen, die Verhandlung bis zum 16. d. M. zu verlagern.

§ Vom Städtischen Museum. Soeben ist die Ausstellung „Salon Bydgoski“ geschlossen worden und sofort hat die Direktion mit den Vorarbeiten für eine neue Ausstellung begonnen. Es wird dies die 100. seit Bestehen des Museums sein. Diese 100. Ausstellung befreit die Posener Gruppe des Berufsverbandes der polnischen Künstler.

§ Ihren schweren Verletzungen erlegen ist im St. Florian-Stift die 23jährige Ludwika Mayerowska. Wie wir gestern berichtet hatten, hat die Genannte schwere Brandwunden erlitten, als sie mit Petroleum getränkte Sägespäne in einen Ofen warf. Das Unglück hatte sich am Montag um 20 Uhr ereignet. Am Mittwoch gegen 17 Uhr hat der Tod die Schwerverletzte von ihren Qualen befreit.

§ Zu einem schweren Verkehrsunfall kam es am Mittwoch um 11 Uhr vormittags vor dem Hause Nr. 52 der Drla (Adlerstraße). Dort überquerte der 15jährige Schüler Tadeusz Kmitowski, Sohn eines in der Piekna (Gartenstraße) 22 wohnhaften Eisenbahners, den Fahrdamm. Im selben Augenblick kam ein Autobus die Straße entlang und riß den Jungen um, so daß er besinnungslos liegen blieb. Er wurde in das Städtische Krankenhaus eingeliefert, wo man einen Schädelbruch feststellte. Der Zustand ist bedenklich.

§ Die feindlichen Brüder. Während eines Streits zwischen zwei Brüdern im Hause Długa (Friedrichstraße) 61 erhielt der eine von ihnen eine Ohrfeige, so daß er mit dem Kopf gegen einen Spiegel schlug. Der Spiegel ging dabei in Trümmern und der Geschlagene erlitt außerdem eine so schwere Kopfverletzung, daß er in das Städtische Krankenhaus geschafft werden mußte.

§ Diebstahls Dienstmädchen. Empfindlich bestohlen wurde der hier wohnhafte Kaufmann Aureliusz Janeczki von seinem Dienstmädchen, der 23jährigen Klementine Raczmarek. Die K. hatte ihrem Arbeitgeber Herren- und Damengarderobe, Bett- und Leibwäsche, sowie Schmuck im Gesamtwert von etwa 1200 Zloty entwendet. Außerdem stahl sie eine Schreibmaschine im Wert von 500 Zloty. Da Janeczki infolge seiner Geschäfte sich wenig zuhause aufhielt und seine Frau in einem Krankenhaus in Warschau lag, konnte die K. unauffällig die Sachen aus dem Hause entfernen. Als sie wieder einmal ein größeres Paket aus dem Hause schaffte, wurde sie von einem Kriminalbeamten beobachtet, der die K. festnahm. Auf dem Polizeikommissariat stellte es sich dann heraus, daß die K. die bei ihr vorgefundenen Sachen ihrem Arbeitgeber entwendet hatte. Die K. hatte sich jetzt vor der Strafkammer des hiesigen Bezirksgerichts zu verantworten. Ihr Bruder, der 23jährige Mieczyslaw K., der gleichfalls auf der Anklagebank Platz nahm, ist angeklagt, die von seiner Schwester gestohlene Schreibmaschine in Verwahrung genommen zu haben. Die Angeklagte bekennt sich zur Schuld und führt zu ihrer Verteidigung an, daß sie von dem J. noch Geld zu bekommen habe. Das Gericht verurteilte die Angeklagte zu sieben Monaten, ihren Bruder zu sechs Monaten Gefängnis. Dem letzteren wurde ein vierjähriger Strafaufschub gewährt.

§ Bestrafter Diebstahl. Der 21jährige Arbeiter Edmund Tomas hatte den hier wohnhaften M. Wichmann aufgefucht, um sich nach dessen Sohn zu erkundigen. Während seines kurzen Aufenthalts in der Wohnung stahl er eine silberne Herrenuhr im Wert von 15 Zloty. T., der sich wegen dieses Diebstahls vor dem Bürgergericht zu verantworten hatte, führt zu seiner Verteidigung an, daß er beim Anblick der Uhr der Versuchung nicht widerstehen konnte, diese an sich zu nehmen. Das Gericht verurteilte den Angeklagten, der bereits drei Mal vorbestraft ist, zu neun Monaten Gefängnis.

§ Ein Paar Strümpfe — neun Monate Gefängnis! Auf frischer Tat beim Diebstahl ertappt wurde die 38jährige hier wohnhafte Helena Pirowska. Die P. hatte in dem Kurzwarengeschäft von Leon Warzyniak versucht, ein Paar Strümpfe im Wert von 4 Zloty zu entwenden, die ihr aber von dem Geschäftsinhaber abgenommen werden konnten. Die P., die bereits vorbestraft ist, wurde jetzt vom Bürgergericht zu neun Monaten Gefängnis verurteilt.

§ Was alles gestohlen wird. Unbekannte Einbrecher stahlen aus dem Fleischwarengeschäft von S. Karpinski, Sniadecki (Elisabethstraße) 42, Nahrungsmittel im Wert von 120 Zloty. — Der Frau M. Stefanski in Crone hiesigen Kreises wurden aus dem Laden für etwa 600 Zloty Küchengeräte gestohlen. — Vom Hof des Landwirts J. Gronert in Bissendorf stahlen Diebe ein Fischeg im Wert von 220 Zloty.

## Das versuchte Gebiet.

### Das Posener Wojewodschaftsamt

hat eine neue Verordnung herausgegeben, in der die neuen Grenzen des von der Maul- und Klauenseuche versuchten Gebietes festgesetzt werden. Dieses Gebiet umfaßt heute:

Den ganzen Kreis Kemyen; im Kreise Kolmar: Kolmar, Ush (Uście), Crpel (Czapory); im Kreise Czarnikow: Czarnikow, Wielun, Drawsko, Lubasz, Kosko; im Kreise Gostynin: Pępowo; im Kreise Krotoschin: Krotoschin, Kobylin, Sulmierzyce, Zduny; im Kreise Bissa: Bissa, Rydzyn, Brenno, Swieciechowo, Wlozjakowice; im Kreise Birnbaum: Birnbaum, Birze (Cierakow), Lowyn; im Kreise Neutomischel: Bentzen (mit Ausnahme der Eisenbahnstation), Miedzichowo; im Kreise Ostrowo: Czarnylas, Daniszyn, Granowice, Mikstat, Odolunow, Przegodzie, Sieroszenie Nowe; im Kreise Posen: Pudewitz (Pobiedziska), Polska Wiesz; im Kreise Rawitsch: Rawitsch, Bojanowo, Zutroschin, Sarne, Chojno; im Kreise Wollstein: Wollstein, Kopanica, Priment (Przemet), Sieblec; im Kreise Wirsih: Wolsens (Wolszenica), Friedheim (Miateczko), Wissek (Wysoka); im Kreise Gnesen: Gnesen, Zubowo, Miskowo, Alecko, Garmiejewo.

Außerdem enthält die Verordnung das Verbot der Ausfuhr von Klauenvieh aus dem ganzen Bereich der Kreise Kemyen, Krotoschin und Gnesen ins Ausland, der Ausfuhr von Klauenvieh aus dem Kreise Kemyen in andere Kreise der Wojewodschaft Posen und der Ausfuhr von Klauenvieh aus den Kreisen Kemyen, Krotoschin und Gnesen in andere Wojewodschaften.

Heute hielt die hiesige Ortsgruppe der Besage eine besonders von den Jungbauern gut besuchte Versammlung ab. Außer den geschäftlichen Angelegenheiten wurde beschlossen, am 19. d. M. ein Wintervergügen, und am 28. eine außerordentliche Versammlung mit anschließendem Unterhaltungsabend und Kaffeetafel zu veranstalten.

§ Czarnikow (Czarnikau), 9. Februar. Vom Kreisstarosten wurde angeordnet, daß alle Besitzer von Kühen und Bullen im ganzen Kreise diese beim zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeamt in die neu angelegten Listen anzumelden haben. Wer dieser Pflicht der Anmeldung in der Zeit vom 8. bis 21. Februar nicht nachkommt, wird mit einer Geldstrafe von 20 Zloty belegt.

Der Budget-Voranschlag des Kreisaußschusses für das Rechnungsjahr 1938/39 liegt in der Zeit vom 9. bis 16. Februar d. J. im Starostwo, Zimmer Nr. 7 während der Dienststunden zur Einsicht aus. Steuerzahler können während dieser Zeit Einsprüche gegen den Anschlag beim Wydział Powiatowy einreichen.

Seinen 82. Geburtstag begeht am Freitag, dem 11. d. M. der Altbürger August Luning in Gemblihauland-Gebicyn, in bester geistiger und körperlicher Frische. Er hat seine Gemeinde 40 Jahre zuerst als Schöffe, dann als Schulze vertreten. Der Kirchengemeinde diente er 37 Jahre, davon 33 als Kirchenältester. Während des Krieges verwaltete er die Gemeinde- und Schulkasse. Für seine Tätigkeit erhielt er das Verdienstkreuz für Kriegshilfe. Wir wünschen ihm einen gesegneten Lebensabend.

§ Znowoclaw, 9. Februar. Ein Dienstmädchen in der Thornerstraße legte einige Betten zwecks Lüftung über die Fensterbrüstung. Als sie nach einiger Zeit die Betten wieder wegnehmen wollte, mußte sie zu ihrer Bestürzung feststellen, daß dieselben inzwischen „Beine bekommen“ hatten. Alle Bemühungen, die Betten aufzufinden, blieben erfolglos.

Die Pferde des Besitzers Julius Anders aus Wiewo scheuten in der Nähe des Bahnhofes vor einem Auto und galoppierten davon. Auf dem Wagen befand sich die 17jährige Olga Brandt, die herunter fiel und einen Armbruch, sowie innere Verletzungen erlitt.

§ Kruschwitz, 9. Februar. In der letzten Stadtvorordneten-sitzung wurde bekannt gegeben, daß die Wahl des Bürgermeisters Borowiak auf weitere fünf Jahre vom Kreisstarosten bestätigt wurde. Darauf wurde das Budget für 1938/39, welches in seinen gewöhnlichen Ausgaben 14541 Zloty und in den außergewöhnlichen 18100 Zloty aufweist, angenommen. Ferner betragen darin die gewöhnlichen Einnahmen 150641 Zloty und die außergewöhnlichen 12000 Zloty, insgesamt 162641 Zloty. Beschlossen wurde, aus dem Administrationsbudget 9885 Zloty zum Schulbudget zuzurechnen.

§ Pudewitz (Pobiedziska), 9. Februar. Am Mittwoch beging die Bürgerin Anna Ciestelka Selbstmord, indem sie sich mit einem Messer die Kehle durchschnitt. Bei der Frau, die Besitzerin von zwei Wohnhäusern, einem Fleischergeschäft und einer Restauration ist, wurde eine Revision der Handelsbücher vorgenommen, und im Zusammenhang damit beging sie die schreckliche Tat.

§ Breschen (Brzesnia), 9. Februar. Am 8. Februar stellte sich in der hiesigen Getreidefirma Döwenberg die Finanzbehörde ein, welche dieses Unternehmen schloß und die Handelsbücher beschlagnahmte. Seit jenem Tag befindet sich dort eine besondere Kommission, um die Höhe der Steuerhinterziehungen festzustellen, die innerhalb von fünf Jahren verbüßt wurden, und wodurch der Staat tiefen Verluste erlitten haben soll.

## Zum 13. II. 1938



## Diamantene Hochzeit.

\* Wilhelmstort (Sicento), 10. Februar. Am 12. Februar sind der Schmiedemeister Karl Kluge und seine Ehefrau Marie geb. Fraze 60 Jahre gemeinsam durch's Leben gewandert. Der Jubilar in Gogolin geboren, entstammt einer alten Handwerkerfamilie; schon Großvater und Vater waren ehrbare Schmiede. Immer ist Karl Kluge ein Mann der Arbeit gewesen, bekannt durch gediegene und ehrliche Arbeit, geehrt von jedermann wegen seiner deutschen und biedereren Gesinnung. Seine Frau hat ihm treu zur Seite gestanden, sie hat oft den Zuschlaghammer schwingen müssen. Acht Kinder sind der Ehe entsprossen, sechs Söhne und zwei Töchter. Als der verdiente Feierabend kommen sollte, brach der Krieg aus, alle Söhne folgten dem Ruf der Fahne, und der Altmeister stand wieder allein am Amboss. Zwei Söhne mußte er dem Vaterland opfern. Als der jüngste Sohn später die Schmiede übernahm, stand er ihm ratend und helfend zur Seite. Auch heute noch mit 84 Jahren ist er sehr rüstig und hilft gern in der Schmiede mit, während seine Ehefrau mit 82 Jahren noch selbstständig den kleinen Haushalt führt. So sehen beide Jubilare dankbar auf den zurückgelegten Lebensweg zurück. Die Dorfgemeinschaft wünscht ihnen einen gesegneten Feterabend.

J. Altjorge (Kmiecie), 9. Februar. Bei der letzten Schulzenwahl wurde der bisherige Schulze wieder gewählt. In Neu-Jorge wurde an Stelle des bisherigen Schulzen dessen Bruder Franz Prokargi und zu seinem Stellvertreter der Besitzer Chajanski gewählt.

## Der ungewöhnliche Weg der Zarah Leander.

In ganz Skandinavien und Finnland gefeiert und verehrt, will sich Zarah Leander jetzt zunächst einmal auch das deutsche Sprachgebiet gewinnen. Sie ist eine ganz moderne Frau und bedient sich deshalb für ihren „Eroberungsfeldzug“ auch der modernsten Kunstform, des Films. „Premiere“ hieß bezeichnenderweise der erste Film, in dem sie in deutscher Sprache auf der Leinwand erschienen ist. In diesen Tagen können sie in Bromberg Deutsche und Polen im Kino Kristall in dem Film „Zu neuen Ufern“ kennen lernen.

Ihr Werdegang hört sich wie ein Roman an. Sie ist die Tochter eines hochangesehenen Geistlichen im schwedischen Wermland und bediente in ihren Jungfrauenjahren die Orgel in ihrer Heimat Karlstadt. Das tat Zarah Leander bis zu ihrem neunzehnten Lebensjahr. Da zog zu ihrem regelmäßigen Gastspiel die Stockholmer Revue in Karlstadt ein. Groß war die Vorstellung angekündigt! In letzter Stunde aber schien sie gefährdet, die Hauptdarstellerin erkrankte plötzlich. Woher in der Eile Ersatz nehmen? Nun, die Vorstellung fand statt, und als sie vorüber, war das Publikum begeistert und jubelte einmütig dem heimischen Ersatz zu, der kurz entschlossen eingesprungen war und an jenem Abend zum überhaup ersten Male auf den Brettern, die die Welt bedeuten, gestanden hatte. Es war niemand anders als Zarah Leander, die Tochter des Pfarrers Leander.

Den Wunsch, zur Bühne zu gehen, hatte sie im Elternhause wiederholt geäußert, doch immer Widerstand und Ablehnung gefunden. So war sie ganz auf sich angewiesen geblieben, und der junge Feuerkopf — Feuerkopf in doppeltem Sinne, denn leuchtend rotblond umrahmt ihr Haar das schmale Gesicht — spielte weiterhin die Orgel in der väterlichen Kirche. Sie lernte nach Schallplatten Gesangspartien, sie übte Tanzschritte; sie hatte keinen Lehrer und kein Vorbild und bedurfte beider nicht, wie ihr erstes Auftreten in der Stockholmer Revue zu Karlstadt bewies. Die Natur hatte ihr alles mitgegeben, dessen sie für ihren Künstlerberuf bedarf.

So kam Zarah Leander zur Bühne und auf diesem Wege zum Film. In ihrer schwedischen Heimat hat sie nicht erst seit gestern vor der Kamera gestanden, und Platten, die sie besungen, sind in jedem schwedischen Hause zu finden. Alle wollen die Frau „mit der dunklen Stimme“ hören, alle wollen sich von ihrem eigenartigen Charme bezaubern lassen.

Chef-Redakteur: Gotthold Starke; verantwortlicher Redakteur für Politik: Johannes Kruse; für Handel und Wirtschaft: Arno Ströbe; für Stadt und Land u. den übrigen unpolitischen Teil: Marian Heple; für Anzeigen und Reklamen: Edmund Pragaodak; Druck und Verlag von A. Pittmann & Co. v. in Bromberg.

Die heutige Nummer umfaßt 10 Seiten einschließlich Unterhaltungsbeilage „Der Hausfreund“



Pommerellen.

10. Februar.

Grudenz (Grudziadz)

Geplünderte Sachen fortzuschaffen, ist verboten. Da er es dennoch tat, hatte sich ein hiesiger Bürger namens Feliz Rink vor dem Bürgergericht zu verantworten...

Die Diebstahlsklage auf dem Lande macht sich in der letzten Winterzeit in geradezu unerträglichem Maße fühlbar. In Bukowiz (Bukowiec), Kreis Grudenz, z. B. wurden in voriger Woche in einer Nacht gleich drei Besitzer bestohlen...

Unangenehme Erfahrung machte ein Bürger aus Neuenburg (Nove) während seiner Anwesenheit in Grudenz. In der Oberthornerstraße (Sgo Maja) traf er „zufällig“ eine Frauensperson, die er zu einem bescheidenen Abendbrot in eine Restauration einlud...

Auch ein Rekord! Mit einem besonders „leistungsfähigen“ Einbrecher und Dieb hatte sich das hiesige Bürgergericht zu befassen. Es war dies ein gewisser Franciszek Siudmiał, der unter Polizeieskorte in den Gerichtssaal geführt wurde...

Neuer entstand kürzlich auf der Besitzung des Landwirts Otto Beyer in Biesau (Biazno) im Viehstall. Das Dach wurde durch den Brand vernichtet. Der angerichtete Schaden wird auf 4-6000 Zloty geschätzt.

Wegen schwerer Körperverletzung hatte sich vor dem Bezirksgericht der Schlosserlehrling Bronisław Krzeminski zu verantworten. Mit ihm zugleich angeklagt waren drei andere junge Leute. A. hat mit seinen Genossen in der Nacht zum 4. November v. J. zwei junge Männer, die nach gewissen Vorkommen in der Wohnung einer weiblichen Person in der Krinkstraße (Curie-Skłodowkiej) geschlagen waren, verfolgt...

Thorn (Toruń)

Thorn wird Sitz des Appellationsgerichts.

Die Rechtskommission des Sejm befaßte sich in ihrer Dienstag Sitzung mit dem Regierungsentwurf über die Wiederherstellung des pommerellischen Appellationsgerichts. Bekanntlich steht dieser Entwurf die Eröffnung des Appellationsgerichts mit dem Sitz in Thorn vor. Gegen die Vorlage wandte sich Abg. Sioda aus Bromberg, der als Sitz des Appellationsgerichts Bromberg vorschlug. In der Abstimmung wurde die Regierungsvorlage angenommen, Thorn somit als Sitz des Appellationsgerichts bestimmt. Mit dem Entwurf werden sich jetzt noch der Sejm und auch der Senat zu beschäftigen haben.

Von der Weichsel. Gegen den Vortag um 6 Zentimeter weiterhin zurückgegangen, betrug der Wasserstand Mittwoch früh 2,02 Meter über Normal. Die Personen- und Güterdampfer „Leonora“ und „Kazimierz Bielki“ passierten die Stadt auf der Fahrt von der Hauptstadt nach Danzig bzw. umgekehrt. Schleppdampfer „Marnarz“ mit einem Kahn mit Stückgütern traf aus Ploa in Weichselhagen ein.

Apotheken-Nachtdienst von Donnerstag, 10. Februar, 19 (7) Uhr, bis Donnerstag, 17. Februar, vormittags 9 Uhr einschließlich, sowie Tagesdienst am Sonntag, 13. Februar, hat in der Innenstadt die „Rats-Apotheke“ (Apteka Rządowa), ul. Szeroka (Breitestraße) 27, Fernsprecher 1250. \*\*

Bestätigtes Todesurteil. Durch Urteil des Appellationsgerichts in Posen zum Tode verurteilt wurde der Raubmörder Ryłki, den seinerzeit das Bezirksgericht in Thorn in erster Instanz gleichfalls zum Tode verurteilt hatte. \*\*

Zusammenstoß auf dem Bankplatz. Dienstag nachmittag stieß die durch den Chauffeur Konrad Rysmanowski gesteuerte Autodroschke an der Kreuzung der ul. Szopena (Kerstenstraße) und der Aleja 700 lecia mit einem Auto der Aufschubliga zusammen, in dem Inocjan Rutke am Lenkrad saß. Während beide Wagen nicht unerheblich beschädigt wurden, kamen die Fahrgäste unversehrt mit dem bloßen Schrecken davon. Die Schuldfrage ist noch ungeklärt. \*\*

Durch einen überheizten Ofen entstand Dienstag nachmittag in der Wohnung des Oberst Dzwonkowski in der ul. Szpitalna ein kleiner Brand, durch den einige Kleider, Wäsche und andere Gegenstände vernichtet wurden. Der Brandschaden ist verhältnismäßig gering. \*\*

Diebstahlschronik. Aus dem Garten vor seinem Hause an der Ecke ul. Bydgoska 41 und ul. Ks. Kujota 2 (Bromberger- und Uebriktstraße) wurde dem Kaufmann Wolesław Wilamowski eine Zinkfigur im Werte von ungefähr 150 Zloty gestohlen. Der Lehrer Stanisław Rospolowski, ul. Prosta (Gerechtesstraße) 27, meldete der Polizei den Diebstahl einer Geige mit Futteral, der in einem Raum der Gemeindeschule Nr. 8 verübt worden ist. In den Abendstunden des 7. Februar wurden aus dem Garten des Grundstücks Wola Zamkowa (Karlstraße) 7/11 durch Unbekannte 640 Dohlbäumchen sowie 300 Johanniskraut-, Stachelbeer- und Rosenkräucher entwendet. Der Eigentümer Alexander Stypulkowski erleidet dadurch einen Schaden von ungefähr 1200 Zloty. \*\*

Roniz (Chojnice)

Eine Stadtverordnetenversammlung fand am Mittwoch statt, auf der nur zwei Punkte zur Beratung standen, und zwar der Tarif über die Erhebung der Kanalisationsgebühren und die Wahl eines Mitglieds der Revisionskommission. Für den Tarif zur Erhebung der Kanalisationsgebühren schlägt die Kommission eine jährliche Festsetzung der Sätze vor, je nach Erfordern des Budgets. Die Sätze selbst sollen nach einem Schlüssel je nach verbrauchtem Wasser und Kopfzahl der Einwohner des Grundstücks berechnet werden. Von einzelnen Stadtverordneten wurde das Projekt insofern bemängelt, als bei außergewöhnlichem Mehrverbrauch, oder Rohrbruch die Gebühr zu Unrecht hoch sein würde. Auch wurde von Stadtv. Debe der Umstand bemängelt, daß es dadurch kinderreichen Familien noch schwerer fallen dürfte, eine Wohnung zu erhalten. Der Tarif wurde jedoch mit Stimmenmehrheit angenommen. Die neue Form der Erhebung der Kanalisationsgebühren dürfte kaum die Zustimmung aller Hausbesitzer finden, trotzdem die alte Form der Berechnung auch erneuerungsbedürftig war. Dieselbe stützte sich auf die Gebäudesteuer. Diese ist jedoch bereits vor dem Kriege bei den alten Häusern festgelegt und bei vielen Grundstücken absichtlich hoch, um eine Belastungsgrenze zu erreichen. +

Rudolf Romisz f. Am 8. d. M. verstarb in Fr. Friedland, der vor zwei Jahren in den Ruhestand versetzte Gymnasial-Gesangoberlehrer Rudolf Romisz an den Folgen eines Anfang Januar d. J. erlittenen Schlaganfalls. Der Verstorbene war hier in Roniz in der Zeit von 1891 bis 1919 Lehrer und später am hiesigen Kl. Gymnasium tätig. Romisz erfreute sich einer außerordentlichen Beliebtheit. Er war Dirigent fast sämtlicher Ronizer Gesangsvereine. Annähernd 30 Jahre hindurch war Romisz Dirigent des Ronizer Kirchengesangsvereins und wurde bei seinem Scheiden von hier zu dessen Ehrenmitglied ernannt. „Er ruhe in Frieden!“ +

Ein Einbrecher drang bei dem Kaufmann Teodor Glaser ein und stahl eine größere Anzahl von Gegenständen wie Uhren, Ketten, Broschen usw. im Werte von mehreren 100 Zloty. Wahrscheinlich wäre die Beute wesentlich größer gewesen, wenn der Wohnungsinhaber den Dieb nicht verschreckt hätte. An dem gleichen Abend hat wahrscheinlich derselbe Täter bei dem Rechtsanwalt Behnke, Warszawska 9, einen Einbruch verübt. Der Einbrecher hatte sich auf dem Treppboden versteckt, wurde jedoch von dem Wohnungsinhaber bemerkt und trat darauf dem Rechtsanwalt mit der Waffe entgegen. Rechtsanwalt Behnke gab sofort selbst einen Revolverbeschuss ab, durch den der Dieb verletzt wurde. Die herbeigeholte Polizei brachte den Täter in das Voronaustrankenhaus. Man fand bei ihm außer der Schusswaffe, eine ganze Menge Brochen, Ketten, Uhren u. a. m., die höchst-

wahrscheinlich von den letzten Diebstählen herrühren. Derselbe Täter dürfte auch den am 6. Februar abends 8 Uhr verübten Einbruch bei dem Eisenbahnkangisten Bucinski, Roniz, Alte Schulstraße 10, begangen haben. Nachdem der Täter dort die Wohnung durchwühlt hatte, entfernte er sich mit einer Beute von 30 Zloty Bargeld. +

Gerichtsverhandlung. Am 7. d. M. verhandelte das Landgericht in Roniz in der 1. Instanz gegen die Fischereipächter Ziegert und dessen Söhne aus Pzzenica. Die Anklage wirft den Angeklagten vor, den Staat um 20 500 Zloty geschädigt zu haben, da sie als Pächter von Staatlichen Seen nicht die im Vertrag vorgesehene Fischbrut ausgefischt haben. Es wurden 22 Zeugen geladen, von welchen der Zeuge Johann Pawelki, welcher als Arbeitnehmer der Angeklagten die Aussage verweigerte, hierfür zu zwei Wochen Arrest und 150 Zloty Geldstrafe verurteilt wurde. Zwölf Zeugen haben die Angeklagten stark belastet, während die 10 anderen wenig zur Entlastung beitragen konnten. Das Gericht verurteilte den Angeklagten Jakob Ziegert zu einem Jahr, und Johann, Konrad und Max Ziegert zu je 10 Monaten Gefängnis. Die Mitangeklagten Leo Kefowski und Teofil Dzakowski aus Roniz erhielten je 8 Monate Gefängnis mit zweijähriger Bewährungsfrist. +

Daselbe Gericht verhandelte in der Berufungsinstanz gegen die Ehefrau des Serranten Grabowski. Die G. wurde in der ersten Instanz zu vier Wochen Arrest und 20 Zloty Geldstrafe verurteilt, weil sie in einer Gerichtsverhandlung, welche unter Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand, einen Rechtsanwalt schwer beleidigte. Gegen das Urteil der 1. Instanz hatte der Rechtsanwalt wegen des geringen Strafmaßes Einspruch erhoben. Die Angeklagte wurde jetzt zu drei Monaten Arrest mit dreijähriger Bewährungsfrist verurteilt. +

Dirschau (Tczew)

de Verantwortungsloser Kutscher. Am Dienstag nachmittag war ein Parzellant aus dem Dorf Gzarlin mit seinem Fuhrwerk unterwegs und überfuhr dabei bei dem Dorf Georgental ein auf der Landstraße befindliches Kind, ohne sich weiter um dieses zu kümmern. Der herzlose Fuhrwerksbesitzer konnte aber kurz darauf festgestellt werden. Die Verletzungen des Kindes stellten sich als nicht gefährlich heraus. +

de Vor dem Dirschauer Strafrichter hatten sich die 17-jährigen Spitzhüben Josef Dłazewski und Jan Zajac zu verantworten; sie wurden zu je einem Monat Arrest verurteilt. Im Herbst des vergangenen Jahres unternahmen die Genannten in den Nachtstunden einen Schaufenster-einbruch bei dem hiesigen Kaufmann Bielicki und entwendeten von den Auslagen mehrere Taschenlampen, Haarschneidemaschinen, Scheren usw. +

de Gasheizräume gehören in jedes Haus! Wie aus einem Aufruf an die Bevölkerung zu ersehen ist, soll, wie dies schon in den meisten anderen Städten der Fall ist, auch hier baldmöglichst mit dem Bau von zahlreichen Unterfunksträumen in den Kellern der einzelnen Wohnhäuser begonnen werden. Zu diesem Zweck soll dann von der DWP-Zentrale ein Sachmann, der die Bauten leiten wird, herangezogen werden. Je mehr Hausbesitzer sich daran beteiligen, desto geringer fallen die Beiträge der Kosten für Unterhalt und Reise des Spezialisten für den Einzelnen aus. Anmeldungen nimmt das hiesige DWP-Bureau an. +

de Beim Holz sammeln verstorben. Um den Vorrat an Brennmaterial aufzufrischen, begab sich an einem der letzten Tage nachmittags der in Sturcz ansässige unbemittelte M. Chojnacki in den nahegelegenen Wald. Als der Alte zur Abendstunde noch nicht heimgekehrt war, machte man sich auf die Suche. Erst am nächsten Morgen fand man den Greis, der einem Herzschlag erlegen war. +

Grudenz.

Sonntag, den 13. Februar 1938 um 15.30 Uhr Gastspiel Günther Reihert-Poznań in „Rach im Hinterhaus“ Letzte Aufführung.

Das Faschingsfest am Sonnabend, dem 12. Februar 1938 abends 20 Uhr im Gemeindehaus veranstaltet von der Liedertafel Grudziadz wird unbedingt das schönste und abwechslungsreichste Fest dieser Art. Versäumen Sie nicht, daran teilzunehmen!

Lederwaren in best. Ausführung Schrelbmappen Schrelbunterlagen Aktenmappen Gästebücher Poesies Tagebücher Foto-Alben Notizbücher. Arnold Kriedte, Grudziadz, Mickiewiczza 10.

Emil Romey Papierhandlung Toruńska Nr. 16 Telef. Nr. 1438 1612

Kirchl. Nachrichten. Sonntag, 13. Februar 1938 (Septuagesimä). \* bedeutet anschließende Abendmahlsfeier. Evangl. Gemeinde Grudenz. Borm. um 10 Uhr Gottesdienst, Fr. Gürtler, vorm. 11 1/2 Uhr Rinderagottesdienst, Sonntag 8 Uhr abends Jungmännerverein, Mittwoch nachm. 5 Uhr Bibelstunde, Donnerstag abends 8 Uhr Jungmännerverein, Freitag nachm. 4 Uhr Frauenhilfe, abends um 8 Uhr Rosenkranzchor. Nothau. Borm. 10 Uhr Gottesdienst. Nihwalde. Borm. um 10 Uhr Gottesdienst, Fr. Dieball. Nehden. Borm. 10 Uhr Gottesdienst, Unterredung mit der konfirmierten Jugend, um 1/2 12 Uhr Rinderagottesdienst. Fürstenau. Nachm. um 2 Uhr Gottesdienst. Briesen. Borm. 10 Uhr Gottesdienst, um 11 1/2 Uhr Rinderagottesdienst. Am Donnerstag nachm. 2 Uhr Jungmännerverein. Arnoldsdorf. Nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

Thorn.

Meine Weike Woche Ein guter Füllfederhalter ist ein stets willkommenes Geschenk. Größte Auswahl in erprobten in- und ausländischen Fabrikat. Justus Wallis, Toruń. W. Brunert, Toruń, Szeroka 32 Telefon 19-90

Thorner Anzeigen gehören in die Deutsche Rundschau. Die Deutsche Rundschau wird in allen deutschen und vielen polnischen Familien gelesen. Anzeigen nimmt die Hauptvertriebsstelle Justus Wallis in Thorn entgegen. Geschlossene Möbelautos für Umzüge bis 5 Tonnen Ladefähigkeit, auch nach Deutschland und Danzig, empfiehlt Autoprzewóz Pollitz, Topolinek (Pom.), Tel. Topolino 51

Appell

an die landwirtschaftliche Grenzbevölkerung

In der Ortschaft Gr. Herzogswalde, Kr. Rosenberg (Ostpreußen), ist amtlich der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche festgestellt worden. Der Ort liegt von der polnisch-deutschen Grenze acht Kilometer entfernt. Angesichts dieser geringen Entfernung wird zutunmühevoll an die Bevölkerung, insbesondere an diejenige der Kreise Löbau, Soldau und Graudenz, appelliert, bei der Wahrnehmung von Anzeichen der Maul- und Klauenseuche bei Spalshühnern (sowohl Haustieren: Hindvieh, Schafe, Ziegen, Schweine), wie bei Wild (Rehe, Firsche, Wildschweine) sofort das zuständige Kreisstarost bzw. direkt den Kreisarzt, Gemeindevorsteher, Amtsvorsteher, Polizeiposten oder die nächste Grenzschutzstation zu benachrichtigen. Landwirte haben in solchem Falle für die Herreise des Kreisstarosten keine Kosten zu tragen, selbst dann nicht, wenn die Meldung irrtümlich gewesen ist.

Deutscher Lehrer nach dem Osten verlegt.

Aus bisher unbekanntem Gründen ist mit sofortiger Wirkung der an der deutschsprachigen Klasse der Volksschule zu Kemperin tätige deutsch-evangelische Lehrer Meierhöfer nach Baklikow in der Wojewodschaft Lublin verlegt worden. Da bisher an der deutschen Klasse noch kein anderer Lehrer angestellt worden ist, erhalten die deutschsprachigen Kinder vorläufig teilweisen Unterricht durch den polnischen Lehrer.

Lehrer Meierhöfer, der in Kemperin über zwei Jahre u. a. in der nahegelegenen Ortschaft Neuhaus über sieben Jahre als Lehrer tätig war, erfreute sich allgemeiner Beliebtheit.

Eisenbahnunglück auf der Kohlenbahn.

\* Berent (Roscherzyna), 9. Februar. Ein schweres Eisenbahnunglück ereignete sich heute früh um 6.40 Uhr auf der Strecke Bromberg-Gdingen. In 1 Kilometer Entfernung von der Station Dlpuch in Richtung Berent stießen zwei Güterzüge zusammen. Dabei wurden 28 Waggons beschädigt, während sechs mit Südgütern beladene verbrannten. Der Bremser Stanislaw Grzeskowiak wurde schwer, der Zugführer Franzek Grzanek leichter verletzt. Beide sind in Ragnyisko, Kreis Bromberg, wohnhaft. Sie fanden im hiesigen Krankenhaus Aufnahme. Die Schuld an der Katastrophe tragen der Verkehrsleiter und Weichensteller der Station Dlpuch sowie der Maschinist und Zugführer des in Richtung Berent fahrenden Zuges. Der Eisenbahnbetrieb erlitt durch das Unglück eine mehrstündige Verzögerung.

Raffiniertes Raufgiffschmuggel.

Sowohl in Warschau wie in verschiedenen anderen Städten des Landes tauchten in der letzten Zeit Raufgiff und ärztliche Spezialmittel auf, die, wie die polnische Presse betont, aus Danzig nach Polen eingeschmuggelt sein sollen. Angeht hat eine aus 18 Personen bestehende Schmugglerbande, die bereits verhaftet ist, besonders die Schulkinder, die von Danzig nach Polen zum Schulunterricht fuhr, in den Dienst des Schmuggels zu stellen gewußt. Einmal hat man sich sogar eines Sanitätsautos, das angeblich einen Kranken aus Danzig nach Polen brachte, für den Schmuggel bedient. In Warschau aber auch in Stargard wurden auf diese Weise eingeschmuggelte Markotika beschlagnahmt.

lk Briesen (Wabrjezno), 9. Februar. Die hiesige Staroste gibt bekannt, daß die Kommission zur Registrierung mechanischer Fahrzeuge am 11. Februar in Graudenz amtieren wird, wo sämtliche nichtregistrierten mechanischen Fahrzeuge gemeldet werden müssen.

Br Gdingen (Gdynia), 9. Februar. Als ein Mann namens Van Bem aus dem Untersuchungsgefängnis dem Richter vorgeführt werden sollte, stieß der Häftling seinen Begleiter zur Seite, schwang sich über das Treppengeländer und sprang von der dritten Etage auf den Treppenabsatz der zweiten Etage. Durch den Sprung auf die Steinplatten hatte der Flüchtling sich aber so schwer verletzt, daß er hilflos liegenblieb und ins Krankenhaus geschafft wurde.

In der ul. Pomorska, in der Nähe des Waldes, wurde eine weibliche Person von dem 19jährigen Arbeiter Jan Riedke angefallen, wobei dieser dem jungen Mädchen die Handtasche entreißen wollte. Auf die Hilferufe der Angegriffenen eilten Passanten herbei, denen es gelang, den Täter der Polizei zu übergeben.

\* Ramin, 9. Februar. In vergangener Woche überraschte der Sohn des Dr. Eschner zwei Diebe als diese in der Autotaxe Benzjin aus dem Auto stehlen wollten. Die Diebe wurden der Polizei übergeben.

Am Freitag, dem 11. d. M. um 9 Uhr veranstaltete die Stadtverwaltung Ramin einen Holztermin im Fankeschen Walde. Es kommen Stangen zur Versteigerung.

Am Sonntag, dem 6. d. M. fand in Wurdel ein Maskenball statt, der einen blutigen Verlauf nahm.

h Lautenburg (Lidzbarsk), 9. Februar. Auf dem Eise eingebrochen und ertrunken ist der 8 Jahre alte Sohn des Gutsarbeiters Ropinski in Wybomo. Die Eisdecke war verhältnismäßig dünn und schwach, bildete aber für die Knaben große Anziehungskraft. Unglücklicherweise brachen zwei Knaben ein. Während einer sich retten konnte, ist R. ertrunken.

sd Stargard (Starogard), 10. Februar. Beim Stargarder Postamt werden am 1. März Kraftwagen eingesetzt, die zwischen Postamt und Bahnhof verkehren und auch die Paketzustellung besorgen werden.

Die Stargarder Schützenbruderschaft hat auf ihrer Jahreshauptversammlung beschlossen, noch in diesem Frühjahr eine Autofahrtsstraße von der Dirschauer Chaussee zum Schützenhaus zu bauen.

V Wandenburg (Wiechork), 9. Februar. Der letzte Pferdemarkt war reichlich besetzt. Für gute junge Arbeitspferde wurden 4-500 Zloty und darüber gefordert, mittlere Pferde standen von 2-300 Zloty im Preise. Der Anstich von Vieh war in Folge der noch herrschenden Sperre wegen Maul- und Klauenseuchen-Gefahr nicht gestattet.

45 000 t-Dreadnoughts zwischen Vulkanen!

Amerikas neuester Kanalplan ganz alt. — Schon unter Karl V. befuhrten Europäer den Nicaragua-See.

In dem riesigen Aufrüstungsprogramm Amerikas spielt auch der Plan eines riesigen Parallelkanals zum Panama-Kanal eine Rolle. Die neue Verbindung zwischen dem Stillen und dem Atlantischen Ozean soll quer durch Nicaragua geführt werden.

Der Plan des sogenannten Nicaragua-Kanals, der nördlich vom Panama-Kanal den Atlantischen und Stillen Ozean verbinden soll, ist in den letzten Jahrzehnten wiederholt eingehend erörtert worden. Auch die neuen Vorschläge, die jetzt als Vorlage in dem Kongress der Vereinigten Staaten eingebracht wurden, machen sich sehr weitgehend die alten Baupläne zunutze. Bereits 1837, d. h. noch vor dem Baubeginn des Panama-Kanals, lag ein völlig ausgearbeitetes Projekt einer Baugesellschaft für den Nicaragua-Kanal vor. Man begann damals sogar schon zu graben, so daß 1839 ein 18 Kilometer langes Kanalfeld zum größten Teil ausgehachtet war. Aber dann zerfielen die Pläne. Die Natur griff als höhere Gewalt in das Trajekt der Menschen ein. Der Ausbruch eines nahe gelegenen Vulkans ließ die Arbeiten als äußerst bedenklich erscheinen. Man erwärmte sich mehr für den Panama-Kanal, der dann auch tatsächlich allen Skandalen zum Trotz beendet wurde.

Trotzdem wurden die Akten und Pläneentwürfe des Nicaragua-Kanals niemals völlig beiseite gelegt. Die ständige Vergrößerung der Ozeandampfer zeigte sehr bald gewisse

Unzulänglichkeiten des Panama-Kanals

auf. Die modernen Passagierdampfer, aber auch die Dreadnoughts wurden allmählich zu groß für die Ausmaße des Panama-Kanals. Alle Ausschachtungen und Verbreiterungen waren nur ein Notbehelf. Die Anlage eines ganz neuen Kanals, der auch allen Erfordernissen der Zukunft Rechnung trug, schien immer mehr der einzige Ausweg. Ein neues Kanalprojekt wurde 1931 ausgearbeitet. Es berücksichtigte auch die wichtigen militärischen Erwägungen, die für jede Verbindung zwischen dem Stillen und Atlantischen Ozean entscheidend sind. Aber erst die amerikanische Aufrüstung brachte die Angelegenheit wieder voll in Fluß. Heute braucht USA für die geplanten neuen 45 000-Tonnen-Dreadnoughts einen ausreichenden Kanal. Die Kostenfrage tritt demgegenüber in den Hintergrund zurück. Es scheint, als ob jetzt tatsächlich ernsthaft mit der Verwirklichung der alten Pläne zu rechnen ist.

Freilich: die

Vulkan- und Erdbebengefahr

ist auch jetzt noch groß. Die eingehenden Tiefbohrungen des Jahres 1931 wurden von einer furchtbaren Erdbebenkatastrophe begleitet, die auch die Hauptstadt Managua der Republik Nicaragua zerstörte. Und dieser Kranz von tätigen Vulkanen, der in dem ewig rauchenden Dmetepe auf einer Insel des Nicaragua-Sees gipfelt, stellt auch die neuen Kanalbauer vor schwerwiegende Aufgaben. Nachdem allein in den letzten 2 1/2 Jahrhunderten sieben große Vulkanausbrüche in dem Kanalgebiet gezählt wurden, ist auch für die Zukunft mit großen Erschütterungen zu rechnen. Sie müssen bei der Durchführung aller Bauten ebenso wie das tropische Klima des Landes berücksichtigt werden.

Die Pläne von 1931 sahen eine Gesamtlänge des Nicaragua-Kanals von etwa 280 Kilometern gegenüber 81,8 Kilometer des Panama-Kanals vor. Freilich ist dabei zu beachten, daß der Kanal nicht nur den großen 46 Meter über dem Meeresspiegel gelegenen Nicaragua-See benutzen kann, der auf einer Strecke von 110 Kilometern auch für größere Seedampfer befahrbar ist. Er kann auch die beider-

seitigen Abflüsse des Sees nach dem Pazifik und dem Atlantik in Rechnung stellen. Ausgangspunkt am Stillen Ozean wäre danach die Stadt Brito und am Atlantischen Ozean der Hafen Greytown, der auch San Juan del Norte genannt wird.

Alle diese vorhandenen Verbindungslinien würden allerdings eine

Erhöhung des Wasserpiegels

durch Dammbauten und Schleusen erfahren müssen. Derartige Schleusen waren 1931 in einer Länge von 1200 Fuß und in einer Breite von 125 Fuß vorgesehen. Außerdem waren Dammbauten geplant, durch die eine Stauung des Wassers im Nicaragua-See um zirka sieben Fuß und eine Überwindung gewisser Wasserfälle und Stromschnellen ermöglicht werden sollen. Bei einer Sperrung der Schleusen würden nicht weniger als neun Millionen Kubikfuß Meereswasser in der Sekunde in den See drängen und dadurch die neue Fahrtrasse erzielen. Insgesamt rechnet man damit, daß sich die etwa 296 Kilometer Kanallänge folgendermaßen aufteilen: 108 Kilometer neu zu bauender Kanal, 45 Kilometer verbesserter Flußlauf, 27 Kilometer unveränderter Flußlauf, 78 Kilometer unveränderte Seestrecke, 33 Kilometer verbesserte Seestrecke und 5 Kilometer Einfahrtstrecke. Schon aus diesen Zahlen kann man sich ein Bild der Schwierigkeiten und der zu leistenden Arbeit machen.

Die östliche Küste Nicaraguas, an der der Kanal austreten würde, trägt den vielversprechenden Namen

Moskito-Territorium.

Sie ist mit vorgelagerten Klippen und Lagunen der Schifffahrt nicht gerade günstig. Auch Greytown galt bis vor kurzem als schlechter Hafen. Die Küste zum Stillen Ozean dagegen hat bessere Häfen aufzuweisen. Der wichtigste davon ist Corinto. Doch hat das einwohnerarme Land (700 000 auf etwa 124 Quadratkilometer), das so oft von Revolutionen und Erdbeben erschüttert wurde, keine allzu große Handelsregiamkeit aufzuweisen. Den Hauptausfuhrartikel bildet der Kaffee. Auch Deutsche und Amerikaner haben in den Hochländern Kaffee angebaut. Daneben kommen in Frage Jucker, Baumwolle und Bananen.

Es ist im Augenblick noch nicht bekannt, auf welche Weise die Kanalgenieure die Sprengung der Staudämme durch Erdbeben verhindern wollen. Auch eine andere Gefahr besteht übrigens noch für die Schifffahrt. Der Nicaragua-See, der durch eine etwa 20 Kilometer breite Landenge von der Küste des Stillen Ozeans getrennt ist, gilt als äußerst stürmisch und gefährlich. Bei Vulkanausbrüchen des Dmetepe ergaben sich hier Springschluten und Bodenveränderungen, die auch für die modernsten Ozeanriesen und Schlachtschiffe recht gefährlich sein können.

Interessant ist, daß die Idee eines Schifffahrtsweges an dieser Stelle schon seit 1528 erzmogen wird. Bereits unter Karl V. wurde der San Juan-Fluß mit Überwindung seiner Stromschnellen bis zum Nicaragua-See befahren. Seit 1864 fahren Dampfer in zwei Tagen den San Juan-Fluß hinauf. Sie halten bei St. Virgen am Westufer des Nicaragua-Sees. Von da aus werden die Passagiere zu Lande nach dem Hafen San Juan del Sur am Stillen Ozean befördert. Daß zu jedem Kanalbau naturgemäß auch große Festungsanlagen hinzukommen müßten, ist bei der strategischen Bedeutung dieser Westostverbindung selbstverständlich.

Büchertisch.

Hohe Schule der Musik.

Handbuch der gesamten Musikpraxis. Herausgegeben unter Mitarbeit namhafter Musiker und Musiklehrer von Dr. Josef Müller-Blattau, Professor an der Universität Freiburg i. Br. über 1600 Notenbeispiele. Preis pro Lieferung 3,20 RM. Akademische Verlagsgesellschaft Athenaion Potsdam.

Mit der neu erschienenen Rezension dieser musikalischen Handwerkslehre, die in weitesten Kreisen der Musiker und Musikfreunde begeistertem Anklang gefunden hat, ist der erste Band abgeschlossen, der als Band 3 im Gesamtwerk seinen Platz finden wird. Es muß den Musiker, gleichviel ob er Lernender, praktisch Ausübender oder Lehrender ist, mit Freude erfüllen, wenn er feststellt, daß hier ein universelles musikalisches Lehrbuch heranzieht, dessen Unentbehrlichkeit in der musikalischen Welt heute bereits feststeht. Fünf wichtige Beiträge umfaßt dieser Band, der in zwei großen Abschnitten die Ausbildung der menschlichen Stimme und den Weg zu den Tasten- und Saiteninstrumenten enthält.

Gemeinsam ist diesen Arbeiten die aus vorbildlichem Wissen und praktischem Können erwachsene Meisterung des Stoffes und die lebendige, zur vertieften Anteilnahme zwingende Darstellung, die die Heranbildung eines vielseitigen, handwerklich glänzend geschulten und geistig und feilsch aufgeschlossenen und bewanderten Musikers zum Ziel hat. Die überzeugende Art, wie dieser pädagogische Zweck in den vorliegenden Arbeiten angestrebt und erreicht wird, hat etwas Befriedigendes an sich. Raum je sind Theorie und Praxis, Anschauung und Verknüpfung in einem Buch so lückenlos miteinander verschmolzen worden.

Nach einem umfassenden Überblick über alle Mittel, die dem Stimmbildner heute zur Verfügung stehen, einem Querschnitt durch die heute üblichen Gesangsmethoden, den Prof. Erwin Rösner-Königsberg gibt, führt Prof. Franziska Martini-Kobmann in die Praxis des Stimmbildners, in seine Arbeit zur „Bildung des sängerischen Menschen“. Es gibt heute wohl kein zweites Buch über Gesangsausbildung, in dem auf denkbar knappem Raum so viel und Wesentliches ausgesagt ist wie in diesen Ausführungen, die für jeden Sänger von kaum zu überschätzendem Wert sind. Dann folgt die grundlegende Arbeit Prof. Walter Rehbörs-Stuttgart über das Klavier, d. h. über das Klavierpiel, ein Beitrag, der in seiner Verbindung von Geist und Technik als beispieldarbender Führer zu den Höhen pianistischer Kunst bezeichnet werden darf. Das Gleiche gilt von dem Erner Münsterorganisten Ernst Graf, der Wesen, Geschichte und Praxis der Orgel behandelt. Für Violine und Viola wurde ein Meister wie Hermann Diener gewonnen, der den Geiger von den Elementen seines Instrumentes bis zum künstlerisch vollendeten Musizieren führt. Fritz Schertel und Wilhelm Berger erfüllen diese Aufgabe in gleich hervorragender Weise für den Stollencello- und Kontrabaßspieler.

Eine Fülle instruktiver Notenbeispiele ergänzt überall den belehrenden Text, zahllose praktische Hinweise sind eingestreut, Tabellen und Literaturangaben erhöhen die Anschaulichkeit und Zweckmäßigkeit dieses Werkes, das den Titel „Handbuch der gesamten Musikpraxis“ mit Recht beanspruchen darf.

Verlangen Sie überall

auf der Reise, im Hotel, im Restaurant, im Café und auf den Bahnhöfen die

Deutsche Rundschau.

Briefkasten der Redaktion.

A. G. R. Durch den neuen Vertrag mit der Kasse vom Jahre 1935 sind die früheren Vereinbarungen mit der Kasse hinfällig geworden. Maßgebend ist jetzt nur der neue Vertrag.

B. G. in L.-G. Wenn Sie ein Handelspatent 4. Kategorie haben, dürfen Sie kein Porzellan verkaufen; die anderen angeführten Sachen sind nicht verboten.

M. L. D. 1. Unsere Ansicht zur Sache ist die: Der Abschnitt V des Entschuldigungsgesetzes statuiert in den Artikeln 40, 41 und 42, daß eine gewisse Gruppe landwirtschaftlicher Schulden gewisse Erleichterungen kraft Gesetzes erlangen solle. Artikel 41 ordnet dementsprechend an, daß dies diejenigen Schulden sind, die vor dem 1. April 1935 fällig geworden sind, und daß diese Erleichterungen darin bestehen sollen, daß die Verzinsung dieser Schulden auf 28 Halbjahrsraten verteilt wird. Der Art 42 fügt dieser Bestimmung die weitere hinzu, daß die Verzinsung dieser Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden soll. Nur diese Schulden erlangen diese Benefizien kraft Gesetzes. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent ermäßigt werden. Daraus folgt, daß nur die vor dem 1. April 1935 fälligen Schulden auf 8 Prozent ermäßigt werden können. Die Aufassung Ihrer dortigen Rechtsberater, daß die Bestimmung des Artikels 41 sich nicht auf den Artikel 42 mitbeziehe, daß vielmehr gemäß diesem letzteren Artikel alle Schulden ohne Rücksicht auf die Fälligkeit derselben die erwähnte Zinsherabsetzung kraft Gesetzes Anspruch haben, ist, wie sich schon aus dem Wortlaut des Artikels 42 ergibt, unhaltbar. Denn in diesem Artikel heißt es ausdrücklich, daß „die Zinsen der betreffenden Schulden“ auf 8 Prozent

## Wieder eine „Verschwörung“.

Unsinnige Erfindungen  
um eine pädagogische Tagung.

Die allezeit argwöhnische „Polsta Zachodnia“ hat wieder einmal eine höchst beunruhigende Entdeckung gemacht. In Lemberg sollen „verschwörerische Beratungen von Deutschen aus Polen, insbesondere aus Schlessen, Posen und Pommerellen“ stattgefunden haben. Nun deuten freilich schon die Namen der „hervorragenden Deutschstumsführer“, die von der „Polsta Zachodnia“ als Teilnehmer an der „Verschwörung“ genannt werden, darauf hin, daß in Lemberg nicht „konspirierende“ Politiker, sondern friedliche Schulmänner zusammengekommen sind. Das Geheimnis dieser Tagung kann der „Polsta Zachodnia“ verraten werden: Es handelte sich um eine pädagogische Tagung, an der Vertreter der Privatschulen der deutschen Schulvereine in Polen teilgenommen haben, wie das alljährlich geschieht. Man hat selbstverständlich dieser Tagung nicht die Form einer öffentlichen Kundgebung gegeben, aber ebensowenig machte man aus ihr ein Geheimnis. Beratungsgegenstand dieser Tagung waren Fragen des Unterrichts und der Erziehung, die angesichts der bedeutenden Schulreform in Polen jeden pflichtbewußten Schulmann bewegen. Selbstverständlich handelte es sich auch um die besonderen Nöte und Sorgen der deutschen Schulen, die in gemeinsamem Gedankenaustausch besprochen wurden, um allen Anforderungen gerecht zu werden, die der Polnische Staat und die deutsche Volksgruppe an unsere deutschen Schulen in Polen stellen.

Daß die Informationen der „Polsta Zachodnia“ aus einer sehr schlecht unterrichteten Quelle stammen, geht, wie der „Oberschlesische Kurier“ bemerkt, schon daraus hervor, daß die in ihrem Alarmbericht genannten Schulmänner überhaupt nicht an den „verschwörerischen Beratungen“ der deutschen Lehrer in Kleinpolen teilgenommen haben, die — die Schaffung einer Heimatgeschichte in Kleinpolen zum Gegenstand hatten. Und wenn sie es getan hätten, so könnte auch der argwöhnische Chauvinist hierin keine „Verschwörung“ erblicken. Den Deutschen in Kleinpolen glaubt das Kattowitzer Sanierungsblatt vorwerfen zu müssen, daß sie „bekanntlich offen „Hitler-Politik betreiben“. Nun, wenn das so offen geschieht und die Behörden, die doch gewiß in unserem Lande sehr wachsam sind, bisher nichts Staatsgefährliches daran gefunden haben, was die Deutschen in Kleinpolen tun, dann wird wohl auch die „Polsta Zachodnia“ sich beruhigen dürfen. Der Berichterstatter der „Polsta Zachodnia“ hat den besten Beweis für seine „Zuverlässigkeit“ schließlich selbst damit geliefert, daß er unter den Teilnehmern der „verschwörerischen Beratungen“ auch einen deutschen Schulmann genannt hat, der gar nicht in Lemberg gewesen ist! Der ganze Bericht enthält ungefähr ebenso viele „Frisierer“ wie Zellen. Dabei hätte auch ein polnischer Berichterstatter an Ort und Stelle sehr leicht Aufschluß über die „verdächtige“ pädagogische Tagung erhalten können, weil es dabei, wie gesagt, keine Geheimnisse gegeben hat. Oder sollte es doch so naive Verschwörer geben, die ordnungsmäßig gemeldet gemeinsam im „Hotel Europejski“ wohnen, in einem allen Gästen zugänglichen Raum gemeinsam speisen und sich hierbei laut und ungezwungen über die Tagung und die Eindrücke in Lemberg unterhielten?

Ein köstliches Beispiel dafür, wie ausschweifend die kombinerende Phantasie argwöhnischer Beobachter ist, stellt die abschließende Bemerkung des „Zachodnia“-Berichterstatters dar. Ein Beweis für den regen politischen Betrieb unter den „Hitlerowce“ in Kleinpolen sei, so liest man da, die Tatsache, daß kürzlich in Lemberg und im östlichen Kleinpolen infognito Sendlinge der Berliner Presse gewirkt hätten. Man denke: Infognito! Wie weiland Fürstlichkeiten, die vom gewöhnlichen Volk nicht erkannt werden wollten! Wir wissen wirklich nicht, ob tatsächlich reichsdeutsche Journalisten in Lemberg gewesen sind. Aber wir können sagen, daß die Schlussfolgerungen, die der „Zachodnia“-Berichterstatter zieht, einem kranken Gehirn entspringen sind. Oder wünscht man, daß in Deutschland Besuche polnischer Journalisten in Gegenden, in denen polnische Minderheitsangehörige wohnen, mit gleichem Argwohn betrachtet werden?

## Noch ein Anhänger der Prügelstrafe.

Der Haushaltsausschuß des Senats befaßte sich am Dienstag mit dem Haushaltsplan des Justizministeriums, über den Senator Judakowski den Bericht erstattete. Eingangs wies er auf die Schwierigkeiten einer gerechten Urteilsfällung in der gegenwärtigen Zeit der Umwertung aller bisher als unerschütterlich angesehenen Begriffe und Grundsätze hin. Der Redner übte Kritik an der Gesetzgebung des Justizministeriums und bemängelte, daß das Ministerium sein Versprechen, ein einheitliches Pressegesetz einzubringen, nicht gehalten habe. Bemerkenswert ist ferner der Vorschlag des Berichterstatters, für geringfügige Vergehen die Prügelstrafe einzuführen, um so den betreffenden Schuldigen den Makel des Gefängnisses zu ersparen.

Nach dem Bericht entwickelte sich eine ausführliche Aussprache, in der Senator Kostrowski die Prügelstrafe nicht so sehr für abwegig hielt. Sehr viele Redner übten an dem Minister Grabowski Kritik.

Justizminister Grabowski, der zum Schluß das Wort ergriff, um auf die Ausführungen der Redner zu antworten, erklärte in bezug auf die vorgeschlagene Einführung der Prügelstrafe, daß diese im Strafgesetz nicht vorgesehen sei und das Ministerium sich auch schwerlich entschließen werde, sie einzuführen. Im übrigen habe der Berichterstatter seine Anregung ohne Einvernehmen mit dem Ministerium gemacht, so daß sie also völlig persönlich aufzufassen sei. Über die Beschäftigung der Gefangenen bei öffentlichen Arbeiten erklärte der Minister, daß während im Jahr 1936 die Zahl der beschäftigten Gefangenen 1000 betrug, im Jahr 1937 bereits 5500 bei öffentlichen Arbeiten verwendet wurden und er im Jahr 1938 10 000 zu beschäftigen bedente, was sich sicherlich günstig auswirken werde.

## Trauerfahrten über Pleß.

Fürst Hans Heinrich XV.  
im Schloßpark feierlich beigelegt.

Am Montag nachmittag fand in Pleß die Beisetzung des in Paris verstorbenen Fürsten von Pleß statt. Auf Halbmaße wehte am Schloß die Fahne mit den fürstlichen Farben und schon beim Schloßeingang am Ring kündeten zwei lang wallende Trauerfähnen den Ernst der Stunde.

Im sogenannten Eichenaal, wo einstmal, vor mehr als 20 Jahren, die nun auch schon verewigten Feldherren Hindenburg und Ludendorff zur Zeit des Weltkrieges ihre großen Pläne ausarbeiteten, war der Fürst von Pleß in einem prächtvollen Metallfarg, der eine polnische Aufschrift trug, ausgebahrt, flankiert durch eine Ehrenwache von Bergknappen und Forstleuten in Galauniform. Für die Stadt Pleß, die besonders in früheren Zeiten schon so viele Fürstlichkeiten gesehen hat, bedeuteten die Beisetzungsfestlichkeiten ein großes Ereignis; waren doch ihre Bewohner mit dem Fürstenhaus vielfach verbunden. Auf den Straßen der sonst so stillen Kreisstadt herrschte ein reges Kommen und Gehen, groß war das Gedränge am Ring und um das Schloß herum. Fast 100 Polizeibeamte aus Pleß, den umliegenden Ortshäusern und aus Kattowitz waren aufgeboten, um die Ordnung unter der riesigen Menschenmenge aufrechtzuerhalten. Am Ring stauten sich die Autos bis aus den entferntesten Gegenden Oberschlesiens.

Die Totenfeier begann pünktlich um 14.30 Uhr mit einem Grablied des polnischen Chors „Lutnia“, worauf die Geistlichkeit dem Toten ehrende Nachrufe widmete. Der katholische Stadtpfarrer Bielow hob in seiner polnischen Ansprache die Verdienste des verewigten Fürsten hervor, die er sich als Patron von zwanzig katholischen Pfarrengemeinden erworben hat. Die deutsche Bedenkrede hielt Kirchenpräsident D. Bosh, der auch die Gebete sprach. Vorher hatte noch Pastor Proß polnische Worte gesprochen. Tiefes Schweigen lag über dem Raum, als die letzten Gebete verflungen waren und der deutsche evangelische Kirchenchor das „Zum Gebet“ gesungen hatte. Vor dem Hauptportal harrte

## Stalin rächt sich an der „schönen Tamara“.

Politischer Mordmord  
in der Hauptstadt Georgiens.

Unter größter Anteilnahme der Bevölkerung fand in Tiflis, der Hauptstadt Georgiens, die öffentliche Erziehung der „schönen Tamara“, eines georgischen Heldenmädchens, durch die GPU statt.

In der Frühe des 5. Februar war der Platz vor der Kaserne der GPU in der georgischen Hauptstadt Tiflis der Schauplatz einer Tragödie, in deren Mittelpunkt ein georgisches Heldenmädchen, die bei der ganzen Bevölkerung bekannte „schöne Tamara“ war.

Tamara Drachelagewik war die Schwester eines Sekretärs der kommunistischen Partei von Georgien, der vor sechs Wochen ohne Prozeß erschossen wurde, weil er im Verdacht stand, eines der tätigen Häupter der Separatistischen Partei zu sein. Nach dem Tode des Bruders hatte sich die Schwester geschworen, ihn zu rächen. Tamara war gleichzeitig die Braut eines jungen Ingenieurs, der schon vor längerer Zeit nach dem Ausland floh, jetzt aber eifrig von der Sowjet-Polizei gesucht wird, weil man annimmt, daß er heimlich nach Rußland zurückgekehrt sei.

Die „schöne Tamara“, wie man sie allgemein im Volk nannte, trug ihren Namen zu recht. Sie war eine jener heldenhaften Frauen, wie sie immer wieder im Laufe der Geschichte aus der Bevölkerung des Kaukasus hervorgegangen sind: Tamara war von auffällender Schönheit, dabei intelligent und mutig. Sie hat eine Reihe von Attentaten gegen die Tyrannei Stalins organisiert, die seit langem Tiflis in Schrecken hält und unter deren Joch die unglückliche Bevölkerung stöhnt. Eines der Häupter der GPU, ein gewisser Kornow, der wegen seiner Übeltaten und seiner Willkür allenthalben verhaßt war, fiel einem solchen Attentat zum Opfer, er wurde durch mehrere Revolverkugeln getötet.

Eine ganze Gruppe von Verschworenen, von der „schönen Tamara“ angeführt, die nicht umsonst den Namen der geliebten Heldenkönigin Georgiens aus dem 12. Jahrhundert trägt, wandte sich gegen das Zentralgefängnis von Tiflis und versuchte, die politischen Gefangenen zu befreien, die hier eingekerkert waren. Das tapfere Mädchen sprengte die Tür des Gefängnisses mit einer Bombe und versuchte dann, mit ihren Gefährten in das Innere des Gebäudes einzudringen. Aber der Anschlag schlug fehl. Tamara und ihre Verschworenen wurden von den wachhabenden Soldaten nach einem heftigen Gefecht überwältigt und gefangenengenommen.

Damit war das Schicksal der jungen georgischen Heldin besiegelt. Als abschreckende Warnung für die georgische Bevölkerung erfolgte die Erschießung der Verschworenen in aller Öffentlichkeit auf dem Platz vor dem Kasernengebäude der GPU. Im letzten Augenblick vor der Vollstreckung des Urteils rief Tamara mit lauter Stimme, daß es weithin über den Platz hallte: „Nieder die Tyrannen des Volkes! Es lebe das freie Rußland!“ Die letzten Worte wurden von der Salve übertönt, und die Unglückliche stürzte, zusammen mit ihren Gefährten zu Boden, während ein Schauer des Entsetzens und der Entrüstung durch die Volksmenge lief, die gleich darauf gezwungen wurde, den Platz zu räumen.

Die Erziehung der „schönen Georgierin“, wie Tamara Drachelagewik im Volk genannt wurde, hat allenthalben tiefsten Eindruck gemacht. Die Frauen des Kaukasus haben eine lange heldenhafte Tradition hinter sich, das Heldenmädchen Tamara ist die letzte leuchtende Gestalt dieser Reihe.

Bereits der mit sechs schwarz behängenen Rossen bespannte Totenwagen, bis sich der Trauerzug unter den Klängen des Chopinschen Trauermarsches, gespielt von Emanuelsberger Bergkapelle, in Bewegung setzte. Hinter dem Kreuz und der Kapelle schritten die verschiedenen Fahnenabteilungen, darunter auch eine Abteilung aus dem Waldburger Bergland, dann die Kranzträger, die Ordenskreuzträger, die Vertreter sämtlicher fürstlichen Unternehmungen, die katholische und evangelische Geistlichkeit.

Dem Sarg folgten Prinz Hans Heinrich von Pleß mit Gemahlin und Graf Alexander von Hochberg, Lady Fitzpatrick aus Schottland und Gräfin Klothilde von Hochberg, die junge Witwe des vor etwa zwei Jahren verstorbenen Grafen Bolfo von Hochberg. Unmittelbar hinter den Leidtragenden schritten die Trauergäste, unter denen man u. a. Gräfin Klothilde von Hun-Sohenstein aus Kunzendorf (Teschener Schlessen), Graf Solms aus Damrau, Prinz Neuf aus Stanzdorf bei Hirschberg, Graf Sobainki aus Warschau, Graf Kozielecki-Polowski und Kavallerie-General Zaborzki aus Warschau bemerkte. Dem Zuge schlossen sich die Vertreter der Behörden, die fürstlichen Beamten, Forst- und Bergbeamte in Gala sowie alle Heger an. Den Weg bis zur letzten Ruhestätte, die sich auf einer kleinen Erhebung im Schloßpark befindet, umfäumten Tausende von Menschen, die bis aus Tichau und Nikolai herbeigeströmt waren. In den letzten 200 Metern bildeten Bergknappen mit brennenden Karbidlampen Spalier. Die Trauerfeier am Grabe wurde durch ein polnisches Lied eingeleitet. Die letzten Gebete und Segenssprüche sprach wieder in deutscher Sprache Kirchenpräsident D. Bosh. Andächtige Stille herrschte auf dem Platz, als dann der deutsche Cäcilienchor das „Über den Sternen“ und der Evangelische Kirchenchor „Die Auferstehung“ sangen. Nachdem die Geistlichen und nächsten Angehörigen dem Toten den letzten Gruß entboten hatten, bliesen die Jäger das letzte „Halali“, das „Jagd vorbei“, und laut erdröhnten darauf drei Kanonenschläge.

Die Dämmerung war bereits hereingebrochen, als die Trauergäste auseinanderzogen und die vieltausendköpfige Menge sich langsam zerstreute.

## Genossen unter sich.

Sensationelle Vorwürfe Trozkis an die Adresse der GPU.

In der in Oslo erscheinenden Zeitschrift „Ottobr“, einem Organ der Trozkisten, greift Trozki den norwegischen Justizminister heftig aus dem Grunde an, daß er die Verfügung über seine Ausweisung aus Norwegen unterzeichnet habe. Trozki erinnert den Minister daran, daß er noch vor einigen Jahren Mitglied der Dritten Internationale, also ein Genosse Trozkis gewesen sei. Die sensationellsten Einzelheiten dieses Artikels betreffen die Tätigkeit der GPU. Trozki erhebt u. a. gegen hervorragende Schriftsteller wie Romain Rolland, Malraux, Heinrich Mann und Feuchtwanger den Vorwurf, daß sie im Sold der GPU ständen, die ihnen hohe Honorare für „moralische Dienste“ zahlte. Über die Ermordung von Reich behauptet Trozki, daß dieses Verbrechen 800 000 Frank gekostet habe.

Am interessantesten ist die Information über eine Konferenz, die durch die Komintern einberufen wurde, um eine Aktion durchzuführen, mit dem Ziel, alle Arbeiterparteien von ihren Gegnern zu „berzähnen“. Diese Konferenz sollte im vergangenen Jahr in Paris abgehalten worden sein. An ihr nahmen Vertreter von 17 Staaten teil, die nach der Behauptung Trozkis Agenten der GPU waren. U. a. klagt Trozki die Agenten der GPU einer Reihe von Verbrechen an, u. a. der Ermordung anarchistischer Schriftsteller, der allzu großen Inanspruchnahme der spanischen Gefängnisse, der Fälschung von Dokumenten usw.

Trozki unterstützt die Glaubwürdigkeit seiner Informationen durch die ihm zugegangenen Dokumente.

## Zum Untergang des Sowjetluftschiffs.

Über das bereits kurz gemeldete Unglück, das das sowjetrussische lenkbare Luftschiff UESM 6 an der Korallenküste betroffen hat, gehen noch einzelne Nachrichten ein. Das Luftschiff befand sich auf einem Probeflug, nach dessen erfolgreicher Durchführung es nach dem Nordpol starten sollte um dort sowjetrussische Wissenschaftler zu retten, die in Eisnot geraten sind. Auf dieser Probefahrt ist das Luftschiff infolge Nebels gegen eine Bergspitze auf der Halbinsel Kola gestoßen und zerstückelt. Von den 19 Besatzungsmitgliedern und Passagieren sind 13 ums Leben gekommen. Auch die übrigen sind schwer verletzt.

Der Unfall muß in aller Mäßigkeit vor sich gegangen sein. Am Sonntagabend geriet das Schiff in einen furchtbaren Schneesturm, konnte dennoch fortlaufend den Funkbericht geben: „An Bord alles wohl.“ Mäßig hörte die Funkverbindung auf. Erst am Mittwoch nachmittag fanden Bewohner eines benachbarten Dorfes das vollkommen zerstörte Luftschiff. Bei dem Anprall scheint es zu einer schweren Explosion gekommen zu sein, die das schwer beschädigte Schiff vollkommen vernichtete. Damit ist das größte sowjetrussische Luftschiff zugrunde gegangen, das im Jahre 1934 gebaut wurde, eine Länge von 105 Metern hatte und 19 000 Kubikmeter Infrastoffe saßte.

Mit diesem Unglück sind auch die Aussichten, die vier Arktisforscher zu retten, äußerst gesunken. Die Lage wird dadurch dramatisiert, daß von diesen auf einer Eisglocke treibenden Forschern seit Sonntag nachmittag keine Funksprüche mehr eingegangen sind. Die letzte Mitteilung besagte, daß die Forscher ihre Instrumente und Gepäck auf Schlitten verladen wollten, um zu versuchen, über das Eis die Ostküste von Grönland zu erreichen. Es ist nicht festzustellen, ob und wie weit dieser Versuch durchgeführt werden konnte. Für Rettung der Forscher kommen jetzt nur noch zwei Eisbrecher in Frage, die schon unterwegs sind, aber infolge starken Eisganges und schwerer See nur langsam vorwärts kommen.

Die Arktisforschungen Sowjetrußlands werden bekanntlich von Moskau aus strategischen Gründen betrieben. Sowjetrußland will durch sie die Möglichkeit eines Schifffahrtsweges über das sibirische Eismeer durch die Behring-Strasse nach dem Fernen Osten ermitteln.

## Polnisch-Sowjetrussischer Eisenbahnzwischenfall beigelegt.

Wie die amtliche polnische Telegrafien-Agentur mitteilt, ist der Zwischenfall im polnisch-sowjetrussischen Eisenbahnverkehr an der Grenze jetzt beigelegt. Bekanntlich hatten für die zahlreichen Eisenbahnunfälle in diesem Abschnitt beide Regierungen sich gegenseitig die Schuld zugeschoben. Es erfolgte ein Austausch recht scharfer Noten. Durch einen Meinungsaustausch zwischen dem polnischen Botschafter und dem Außenkommissariat der Sowjetunion sollen die Differenzen jetzt aber beseitigt sein.

## Werbt



für die

Deutsche Rundschau  
in Polen!

(Von unserem Vertreter in Deutschland.)

Wirtschaftliche Rundschau.

Schwierigkeiten im polnisch-Schweizer Warenaustausch.

Der 'Gazeta Handlowa' zufolge haben sich im polnisch-Schweizer Warenverkehr erneut Schwierigkeiten herausgestellt. Die Ausfuhr nach der Schweiz genügt zwar, um die Einfuhr Schweizer Maschinen zu decken, erreicht aber nicht die vorgegebene Höhe, um von früher her anstehende Verbindlichkeiten Polens in der Schweiz abzudecken. Dabei steigt der Bedarf an Schweizer Maschinen in Polen sehr erheblich. Die Schweiz ist bereits durch die Zuteilung von Zusatzkontingenten entgegengelassen, doch glaubt man, daß zum Ausgleich der Zahlungsbilanz eine Beschränkung der Einfuhr von Schweizer Maschinen notwendig sein wird. Infolge der Erhöhung der Investitionen sind die Verbindlichkeiten Polens im ersten Vierteljahr gegenüber der Schweiz auf etwa 2 Mill. Schweizer Frank angewachsen, obgleich ursprünglich nur 360 000 Frank vorgesehen waren.

Dabei hat sich der Warenverkehr Polens in der Schweiz im Jahre 1937 sehr günstig gestaltet. Der Aktivsaldo für Polen betrug 4 224 000 Zloty. Er reicht natürlich nicht im entferntesten zur Deckung früherer Verbindlichkeiten aus, da das Jahr 1936 mit einem Passivsaldo für Polen in Höhe von 12 240 000 Zloty abschloß.

Bau einer Automobilfabrik im polnischen Zentralindustrialgebiet geplant.

In den nächsten Tagen findet in Warschau eine vom Verkehrsministerium einberufene Konferenz für Behandlung von Motorisierungsfragen statt, an der alle interessierten Kreise der Industrie und des Verkehrs teilnehmen werden. Es soll Beschluß darüber gefaßt werden, wo im neuen Zentralindustrialgebiet eine neue Kraftwagenfabrik errichtet werden soll. Auch die Frage der Erteilung der Konzession für eine weitere Montagewerkstatt soll demnächst entschieden werden. Bekanntlich bemüht sich sowohl die Kattowitzer Interessengemeinschaft wie auch die Lokomotivfabrik in Cranganow um eine solche Konzession. Wie es heißt, sollen die bestehende Fabrik der Staatlichen Ingenieurwerke und die Montagewerkstätten von Wilkop, Rau & Wöwenst in diesem Jahre etwa 7500 Kraftfahrzeuge herstellen bzw. montieren. Falls die neue konzessionierte Montageanlage noch in diesem Jahre die Produktion aufnimmt, soll die Zahl der Fahrzeuge auf 10 000 erhöht werden.

Der Fischfang in Polen im Jahre 1937.

Das Fischereiamt in Gdingen veröffentlicht jetzt die Angaben über die Fänge des Jahres 1937. Danach betragen die Fischfänge insgesamt 14018 To. im Werte von 5 127 000 Zloty. Davon entfallen 5251 To. im Werte von 1 855 000 Zloty auf die Küstendüngerei, auf den Fischfang in der Dniep und im Stagarak 1806 To. im Werte von 326 000 Zloty und auf die Fänge in fernen Meeren 6956 To. im Werte von 2 946 000 Zloty.

Die polnische Fischereiflotte besitzt jetzt 15 Heerungsfluger der Firma 'Mewa', drei Fischdampfer der Firma 'Pomorze', 158 Fischereifahrer und 82 Motorboote.

Fischhandelsfirmen an der Küste gibt es 26, Räucherereien und Konservenfabriken 53. In den Räucherereien wurden 3888 To. Fische im Werte von 1 088 000 Zloty verarbeitet, davon aus eigenen Fängen 3200 To. im Werte von 960 000 Zloty.

Im Fischereihafen von Gdingen wurden importiert: Salzheringe 191 026 Fässer, gefrorene Heringe 2563 To., frische Heringe 5285 To., andere Fische 1375 To. Gleichzeitig wurden über den Handelshafen importiert: Salzheringe 1425 To., gefrorene Heringe 147 To., frische Heringe 5480 To., andere Fischwaren 5987 To.

Die Zahl der Wechselproteste in Polen.

Im Monat Dezember wurden in Polen 172 700 Wechsel auf einen Gesamtbetrag von 22 Mill. Zloty zu Protest gebracht, gegenüber 146 900 Wechsel auf zusammen 18,5 Mill. Zloty im Dezember 1936. Wie aus der amtlichen Statistik hervorgeht, betrug die Zahl der im ganzen Jahr protestierten Wechsel 1 736 400 auf zusammen 212,7 Mill. Zloty gegenüber 1 850 800 Wechsel auf zusammen 215,2 Mill. Zloty. Die Zahl der Proteste ist demnach größer geworden, die Gesamtsumme jedoch geringer geblieben. Der Prozentsatz der protestierten Wechsel von der Gesamtzahl der ausgetragenen Wechsel betrug im Jahre 1936 5 Prozent und im Jahre 1937 4,5 Prozent.

Neuordnung bei der Danziger Waggonfabrik.

Moderne Ausstattung — Erweitertes Produktionsprogramm. — Finanzsenator Hoppenrath Aufsichtsratsvorsitzender.

(Von unserem Danziger Mitarbeiter.)

Auf der letzten Jahresversammlung der Waggonfabrik Danzig A.-G. wurden weitgehende Neuordnungen des Unternehmens beschlossen, um es leistungsfähiger zu machen. Mit Rücksicht auf die vorliegenden Aufträge, die erfreulich angenommen haben, und eine beabsichtigte Erweiterung des Produktionsprogramms, wurde das bisherige Aktienkapital zunächst auf 95 000 Dö (von 190 000) zusammengelegt und wieder auf 600 000 Dö erhöht. Hierdurch wurden die Mittel gewonnen, durch Abschreibungen den Maschinenpark bündeln zu entlasten und die Fabrik durch Erweiterungen und Neuanlagen modernster Art auf die Höhe der Zeit zu bringen.

Veränderungen in der Zusammensetzung des Aufsichtsrats befähigen das Zurücktreten deutscher Beteiligungen zugunsten einer Danziger Finanzgruppe. Kommerzienrat Charlier, Rönigk und Dr. Friedrich Eichberg, Berlin scheiden aus und Finanzsenator Dr. Hoppenrath hat den Vorsitz im Aufsichtsrat übernommen, als sein Stellvertreter trat ferner Danzigs Wirtschaftslenker Vizepräsident Funk ein.

Die Fabrik hat gleichzeitig eine neue Leitung bekommen. Die Herren Fritz Tenzer und Dr. Kemna schieben aus und die Leitung übernehmen die Diplom-Ingenieure Boermann und Pasche.

Firmennachrichten.

v Culmsee (Chelmza). Zwangsversteigerung des in Staw belegenen und im Grundbuch Staw, Band I, Blatt 21, Zuh. Wadyslow Naczynski in Swiekatowo, eingetragenen Mollerergrundstücks (mit massivem Wohnhaus, Stall und Schuppen sowie Garten und Ackerland) am 24. März 1938, 10.15 Uhr, im Bürgergericht, Zimmer 9. Schätzungspreis 4452,02 Zloty.

v Culmsee (Chelmza). Zwangsversteigerung des in Culmsee, Plac Maria, Pilsudskiego 2, belegenen und im Grundbuch Culmsee, Band 3, Blatt 33, Zuh. Kaufmann Wadyslow Studzinski, eingetragenen Stadtgrundstücks (Wohn- u. Geschäftshaus, 2 Seitenflügel, Speicher usw.) am 24. März 1938, 10.30 Uhr, im Bürgergericht, Zimmer 9. Schätzungspreis 42 006,81 Zloty.

Materialienmarkt.

v Auf dem letzten Thorer Gütemarkt am 8. Februar wurden folgende Preise notiert: Viehhäute mit Horn 0,60, mittlere 0,56—0,60, schwere —; leichte Kalbshäute bis zu 7,5 Pfund — 5,60 für ein Stück, von 8—10 Pfund 7,70; schwere Kalbshäute über 10 Pfund 0,88 (für ein Pfund); Schafhäute Original 0,55—0,60 Zloty; Pferdehäute — 18 Zloty für ein Stück; Ziegenhäute — 3,50 Zloty für ein Stück. Der Umsatz betrug 108 450 Pfund im Gesamtwert von zirka 60 000 Zloty.

Ministerpräsident Göring, der Ende November 1937 zum interimistischen Wirtschaftsminister ernannt worden war, um die Organisation des Vierjahresplans mit dem Behördenapparat des Wirtschaftsministeriums zu verschmelzen, hat wenige Tage nach der Ernennung der neuen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium seinen Nachfolger, Reichsminister Funk, in sein Amt eingeführt. Bei diesem Anlaß haben die beiden Männer Ansprachen gehalten, die für die zukünftige Zusammenarbeit mit der Vierjahresplanleitung und des Wirtschaftsministeriums grundlegende Feststellungen enthalten. Generalfeldmarschall Göring kennzeichnete die in den letzten 2 1/2 Monaten durchgeführte Umorganisation dahin, daß das Wirtschaftsministerium befähigt sei, den Vierjahresplan bis zur letzten Konsequenz durchzuführen. Er wandte sich gegen die im Ausland verbreitete Behauptung, daß die Führung des Vierjahresplans aus der Hand gebe. Er gab auch eine Deutung für die Tatsache, daß nicht weniger als vier Offiziere oder frühere Offiziere leitende Posten im Wirtschaftsministerium übernommen haben. Deutschland werde alle seine Kräfte reiflos zu dem einen Ziel zusammenfassen, auf allen Gebieten unabhängig, hart und frei zu werden, die zur Vollenbung des Auftrags unentbehrlich sind. Männer, denen die Bedürfnisse des Heeres bekannt sind, können am besten dafür sorgen, daß in der Wirtschaft die für die Landesverteidigung erforderlichen Erzeugnisse produziert und sichergestellt werden.

Wirtschaftsminister Funk erklärte, daß die Erzeugung des Vierjahresplans zu einem wesentlichen Teil beim neuen Wirtschaftsministerium liege. Er fügte mit großem Nachdruck hinzu, daß der Vierjahresplan nicht außenhandelsfremdlich sei.

Wenn ein mit eigenen Rohstoffquellen knapp versorgtes Land wie Deutschland Vorkerkungen trifft, bei einer Sitzung der Weltmärkte den allerdingendsten Bedarf aus eigener Erzeugung zu decken, so kann das in der Tat von keinem billig Urteilenden als ein Attentat auf die Wirtschaftsinteressen anderer Länder gedeutet werden. Eine internationale Zusammenarbeit, — das wird man aus der Rede Funks bei der Übergabe des Reichswirtschaftsministeriums schließen können, — die eine Preisgabe wichtiger nationaler Interessen mit sich bringt, kann keinem großen und selbstbewußten Volk zugemutet werden.

Reichsminister Funk hat sich auch über die neuen Aufgaben geäußert, die dem Usternhmer in der Vierjahresplan zufallen. In der ausländischen Kritik kommt nicht selten zum Ausdruck, daß durch Rohstoffbewirtschaftung, Devisenabteilung und Zahlungsvoorzüchten die selbständige Entwicklung der Unternehmer zu eingengt sei, daß der Betriebsführer mehr auf Paragrafenkenntnis als auf Geschäftserfahrung bedacht sein müsse. Wirtschaftsminister Funk erklärte in seiner Rede die Ignoranten, die Denunzianten und die Bräuakraten für die schlimmsten Feinde der Wirtschaft. Gerade wenn eine Fülle vor einschränkenden Be-

stimmungen gilt, bedarf es eines besonderen Maßes von Geduld und Beharrlichkeit, um die Geschäftsmöglichkeiten zu entdecken und auszunutzen. Das hatte Wirtschaftsminister Funk offenbar im Auge, wenn er erklärte, daß es niemals in den letzten Jahrzehnten eine günstigere und bessere Gelegenheit zur Entfaltung echten Unternehmertums gegeben habe als in der Epoche des Vierjahresplans.

An der Einführungsfeier für Wirtschaftsminister Funk hat auch der Leiter der Deutschen Arbeitsfront Dr. Ley teilgenommen. Einer der nächsten Mitarbeiter Dr. Venz, Staatsrat Schmeer, hat die Leitung der Abteilung im umgestalteten Wirtschaftsministerium inne. Die sehr enge Verbindung, die das Wirtschaftsministerium mit der Deutschen Arbeitsfront künftig unterhalten wird, wurde von Minister Funk in seiner Ansprache besonders unterstrichen. Wenn auf der einen Seite der Minister nicht dulden werde, daß die Wirtschaft angegriffen wird, so werde er doch dafür sorgen, daß Wirtschaft und Arbeit als eine Einheit im Sinne der nationalsozialistischen Wirtschaftsanbahnung aufgeführt werden. Wenn früher in Deutschland gelegentlich ein Gegensatz zwischen der gewerlichen Organisation der Wirtschaft und der Deutschen Arbeitsfront behauptet wurde, so ist nach den Worten des Ministers Funk die einmütige Zusammenarbeit in der Zukunft sichergestellt.

Steigende Arbeitslosigkeit in England.

Der Wirtschafts-korrespondent des 'B. T.' schreibt aus London: Die politische Lage und eine scharfe Erhöhung der englischen Arbeitslosigkeit bedrücken heute die Londoner Börse, so daß bei kleinem Geschäft und völlig fehlendem Kaufinteresse Kursrückgänge vor allem für einheimische Industrien zu verzeichnen sind. Die Zahl der Arbeitslosen im Januar stieg um 162 000 auf 1 890 000, was gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung um 195 000 bedeutet. Trotz jahreszeitlicher Faktoren ist nicht zu leugnen, daß ein leichter wirtschaftlicher Rückschlag ebenfalls in der Entwicklung der Arbeitslosigkeit deutlich wird.

In den letzten fünf Monaten ist die Erwerbslosigkeit in England stetig gestiegen, wobei die Erhöhung nur wenig unter einer halben Million zurückbleibt. Wenn man berücksichtigt, daß das englische Winterwetter nur in viel geringerem Maße als auf dem Kontinent die Außenarbeiten beeinträchtigt, so ist dies eine recht scharfe Vermehrung, von der etwa ein Drittel auf die konjunkturelle Verminderung der Wirtschaftstätigkeit zurückzuführen dürfte.

Auslandswerte sind an der Börse unentschieden. U.S.A.-Industriepapiere sind gehalten und teilweise leicht gefallen. Dagegen neigen fernöstliche Anleihen zum Nachgeben. Deutsche Anleihen sind nach dem gestrigen Rückschlag von mehr als 2 Prozent heute um 1/4 Prozent gebessert. Rohstoffwerte bleiben instabil.

Geldmarkt.

Der Wert für ein Gramm reinen Goldes wurde gemäß Verfügung im 'Monitor Polski' für den 10. Februar auf 5,9244 Zloty festgelegt.

Der Zinssatz der Bank Polski beträgt 4 1/2%, der Lombardzins 5 1/2%.

Warschauer Börse vom 9. Februar. Umsatz, Verkauf — Kauf. Belgien 89,60, 89,32 — 89,38. Belgard — Berlin — 213,07. — 212,01. Budapest — Bukarest — Danzig — 100,25 — 99,75. Spanien — Holland 295,00, 295,74 — 294,26. Japan — Konstantinopel — Kopenhagen — 118,30 — 117,70. London 26,44, 26,51 — 26,37. Newyork 5,27 1/2, 5,28 1/2 — 5,26 1/2. Oslo — 133,28 — 132,62. Paris 17,27, 17,37 — 17,17. Prag 18,52, 18,57 — 18,47. Riga — Sofia — Stockholm 136,35, 136,69 — 136,01. Schweiz 122,45, 122,75 — 122,15. Seltinsfors — 11,72 — 11,66. Wien — 99,25 — 98,75. Italien — 27,81 — 27,67.

Berlin, 9. Februar. Amtl. Devisenkurse. Newyork 2,477—2,481. London 12,41—12,44. Holland 138,40—138,68. Norwegen 62,37 bis 62,49. Schweden 63,97—64,03. Belgien 42,02—42,10. Italien 13,09 bis 13,11. Frankreich 8,132—8,148. Schweiz 57,42—57,54. Prag 8,691 bis 8,709. Wien 48,95—49,05. Danzig 47,00—47,10. Warschau —.

Die Bank Polski zählt heute für: 1 amerikanischer Dollar 5,24 1/2 Zl., dts. Tanabischer 5,24 Zl., 1 Pfd. Sterling 26,35 Zl., 100 Schweizer Franc 121,95 Zl., 100 französische Franc 17,07 Zl., 100 deutsche Reichsmark in Papier 101,00 Zl., in Silber 113,00 Zl., in Gold fest — Zl., 100 Danziger Gulden 99,75 Zl., 100 tschech Kronen 16,90 Zl., 100 österreich. Schillinge 98,80 Zl., holländischer Gulden 29,40 Zl., belgisch Belgas 89,35 Zl., ital. Lire 20,70 Zl.

Effektenbörse.

Polener Effekten-Börse vom 9. Februar. 5% Staatskonvert.-Anleihe größere Stücke 67,75 G., mittlere Stücke —, kleinere Stücke —. 4% Prämien-Dollar-Anleihe (S. III) 42,00 +. 4 1/2% Obligationen der Stadt Polen 1926 56,00 G. 4 1/2% Obligationen der Stadt Polen 1929 —. 5% Pfandbriefe der Westpoln. Kredit-Ges. Polen II. Em. —. 5% Obligationen der Kommunal-Kreditbank (100 G. 3l.) —. 4 1/2% unmaßl. Zloty-Pfandbr. d. Pol. Landb. u. Gold II. Em. —. 4 1/2% Zloty-Pfandbriefe der Polener Landwirtschaft Serie I 62,00 G. 4% Konvert.-Pfandbriefe der Polener Landwirtschaft 55,50 G. Bank Cytownictwa (ex. Divid.) —. Bank Polski (100 Zl.) ohne Coupon 8%, Div. 1936 —. Viehsein. Abr. Wap. i Cem. (30 Zl.) —. S. Cegielski —. Luban-Brontki (100 Zl.) —. Cytownia Krzywica —. Sotel Bristol in Warschau —.

Tendenz: ruhig.

Produktenmarkt.

Amtliche Notierungen der Polener Getreidebörse vom 9. Februar. Die Preise verstehen sich für 100 Kilo in Zloty:

Table with columns for grain types (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) and prices. Includes sub-sections for 'Richtpreise' and 'Warenpreise'.

Gesamtumsätze 2650 to, davon 192 to Weizen, 624 to Roggen, 560 to Gerste, 450 to Hafer, 431 to Mühlenprodukte, 155 to Sämereien, 285 to Futtermittel. Tendenz bei Weizen ruhig, bei Roggen abwärts, bei Gerste schwach, bei Hafer ruhig, bei Mühlenprodukten, Sämereien und Futtermitteln ruhig.

Das Bureau der Getreide- und Warenbörse Warschau errechnet die Durchschnittspreise der Hauptgetreidearten für die Zeit vom 31. Januar bis 6. Februar 1938 wie folgt (für 100 kg in Zloty):

Table with columns for markets (Warschau, Bromberg, Bolen, Lublin, Rowno, Wilna, Kattowitz, Krakau, Lemberg) and grain types (Weizen, Roggen, Gerste, Hafer) with prices.

Amtliche Notierungen der Bromberger Getreidebörse vom 10. Februar. Die Preise lauten Parität Bromberg (Waggonladungen) für 100 Kilo in Zloty:

Standards: Roggen 706 g/l. (120,1 l. h.) zulässig 3%, Unreinigkeit Weizen I 748 g/l. (127,1 l. h.) zulässig 3%, Unreinigkeit Weizen II 726 g/l. (123 l. h.) zulässig 6%, Unreinigkeit Hafer 460 g/l. (76,7 l. h.) zulässig 5%, Unreinigkeit Braugerste ohne Gewicht und ohne Unreinigkeit, Gerste 673-678 g/l. (114,1-115,1 l. h.) zulässig 2%, Unreinigkeit, Gerste 644-650 g/l. (109-110,1 l. h.) zulässig 4%, Unreinigkeit.

Table with columns for transaction prices (Transaktionspreise) for various grain types and their prices.

Table with columns for market prices (Richtpreise) for various grain types and their prices.

Tendenz bei Roggen nicht einheitlich, bei Weizen, Gerste, Hafer, Roggenmehl, Weizenmehl, Roggenkleie, Weizenkleie, Hülsenfrüchten und Futtermitteln ruhig.

Table with columns for market prices (Richtpreise) for various grain types and their prices.

Gesamtangebot 1451 to.